

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumeration:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetrogen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Teutland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Geschäftslich täglich außer Montags.

Die Insektions-Gesetze
 betragt für die sechs postleone Kolonien
 jelle oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereine
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inzerate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: Adressen:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Mittwoch, den 27. Februar 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Zur Kritik des Arbeitsvertrages.

Man hat sich gewundert, daß der Arbeitsvertrag von der Rechtswissenschaft und der Gesetzgebung eine mit seiner fundamentalen Bedeutung im Gegensatz stehende unzulängliche Behandlung erfahren hat. Nicht nur die bisherige Gesetzgebung, auch das neue Bürgerliche Gesetzbuch wird von dem Vorwurf getroffen, eines unserer wichtigsten Rechtsinstitute mit einer verblüffenden Dürftigkeit und Oberflächlichkeit abgehandelt zu haben. Und doch ist nichts erklärlicher. Der sog. freie Arbeitsvertrag, der in der Regel zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter geschlossen wird, ist ein in seiner Art vollkommenes Rechtsinstitut, das in kaum zu übertreffender Weise funktioniert. Ihm ist in erster Linie der wunderbare Aufschwung der modernen Volkswirtschaft zu danken. Denn alle Errungenschaften der Technik wären unfruchtbar geblieben, wenn nicht an die Stelle der alten Wirtschaftsverfassungen mit ihren verschiedenen Formen persönlicher Abhängigkeit der „freie“ Lohnarbeiter getreten wäre, der, weil er unbergleichlich interessierter an der Arbeit und ihrem Ergebnis ist, als es der Sklave oder Hörige war, die Anwendung von raffiniert ausgebildeten Produktionsmethoden und die Benützung der kompliziertesten, kostspieligsten Maschinen möglich macht. Dazu gesellt sich der Vorteil, daß, mit dem Wegfall jeder Unterhaltspflicht des ehemaligen Herrn, Anwerbung und Entlassung der Arbeiter sich auf das genaueste den wechselnden Konjunkturen anpassen ließ, und die ewig drohende Arbeits- und Existenzlosigkeit dem Unternehmer eine über den Inhalt des Arbeitsvertrages hinausgreifende Gewalt auch über die staatsbürgerliche Sphäre des Arbeiters verlieh. Vollkommener kann eine gesellschaftliche Einrichtung in der That sich nicht bewähren, als es der Arbeitsvertrag im Interesse der Unternehmer thut. Allerdings erfährt das System eine Störung, wenn die Arbeiter dank einer starken gewerkschaftlichen Organisation in der Lage sind, statt des individuellen einen kollektiven Arbeitsvertrag abzuschließen. Allein, wie die Dinge heute im großen und ganzen liegen, ist die aus der kollektiven Vertragsschließung entspringende wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Arbeiters für die überwiegende Masse des Volks vorerst eine theoretische Fiktion. Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen hat noch nicht die genügende Stärke erreicht, die Hemmnisse, auf die sie in der geltenden Gesetzgebung und Verwaltung, in dem blind-brutalen Widerstand der Unternehmer und nicht zuletzt in der mangelnden Einsicht weiter Kreise der Arbeiterklasse stößt, sind so stark, daß kollektive Arbeitsverträge eine Ausnahme bilden. Aber selbst günstige sozialpolitische Veränderungen und eine Einbürgerung des kollektiven Vertragsabschlusses vorausgesetzt, wird es immer notwendig sein, daß die auf diesem Weg erreichbaren Erfolge eine Ergänzung in Gesetzen finden, insbesondere auch in der geschlichen Neugestaltung des freien Arbeitsvertrages und der mit ihm zusammenhängenden Einrichtungen.

Im Hinblick darauf entspricht eine gründliche Untersuchung des Arbeitsvertrages, um die vielmißbrauchte Phrase einmal mit Recht anzuwenden, wirklich einem Bedürfnis. In der unlängst erschienenen Schrift: Zur Kritik des Arbeitsvertrages. Seine sozialwirtschaftlichen Funktionen und sein positives Recht. Socialrechtliche Erörterungen von Dr. jur. Karl Fleisch (Jena, Fischer), liegt eine solche Untersuchung vor, der, auch wenn man manchen Ausführungen nicht zustimmt, das Verdienst zuerkannt werden muß, daß ihr auf dem Gebiet der Socialpolitik seit langem thätiger Verfasser das Problem in einer originellen, scharf durchdachten und allgemein Beachtung beanspruchenden Weise behandelt hat.

Seine Erörterungen gehen von der Voraussetzung aus, daß der Arbeiter Anspruch hat auf mehr als einen bloß notwendigen Lebensunterhalt, daß ihm ein Recht zusteht auf Anteilnahme an den höheren Naturgütern, auf Entwicklung seiner Persönlichkeit, auf Mitarbeit an den öffentlichen Angelegenheiten, und daß der Arbeitsvertrag nicht zum Werkzeug werden darf, ihn dieser Rechte zu berauben, wie es heute in sehr vielen Fällen geschieht.

Von diesem Ausgangspunkt kritisiert Fleisch mit rücksichtsloser Schärfe die bestehenden Verhältnisse und kommt zu dem Schluß, daß es, abgesehen von einer möglichst Ausbildung der Arbeiter durch Gesetzgebung, zur Beseitigung der Mängel des Arbeitsvertrages der Erfüllung folgender Forderungen bedarf:

1. der Erleichterung der kollektiven Vertragbildung, also Anerkennung der Handlungsfähigkeit und Vermögensfähigkeit der Arbeiterorganisationen und Definierung ihres Rechts zur Vertretung der Arbeiter.
2. der Regulierung des Arbeitslohns in einem Sinn, daß dieser alle Bedürfnisse deckt: a) während der Arbeit, b) während der Ruhe, der Krankheit und bei sonstiger unvermeideter Verhinderung, und c) wenn der Arbeiter verheiratet ist, auch zum Unterhalt der Familie ausreicht. Die Verwaltung der Einrichtungen, die der Sicherung eines solchen auskömmlichen Lohns dienen, muß, in welcher Art auch die Mittel aufgebracht würden, unter Mitwirkung der Arbeiter erfolgen.
3. Ferner fordert Fleisch eine gesetzliche Regulierung der Arbeitszeit im Sinne des hygienischen Normalarbeitstags

aus Gesundheitsrücksichten und des sozialen Normalarbeitstags im Interesse der allgemeinen Lebenshaltung der Arbeiter und ihres Familienlebens, sowie insbesondere auch zum Schutz der vom Gesetz gewollten Teilnahme der Arbeiter an den öffentlichen Angelegenheiten der verschiedensten Art.

4. Verlangt Fleisch die Sicherung der Ständigkeit des Arbeitsvertrages, einerseits durch die auf das Gedeihen der Produktion im allgemeinen abzielenden Maßregeln der Volkswirtschaft, sodann durch Organisation von Anstalten, welche den Abschluß eines andern Arbeitsvertrages erleichtern (öffentliche Arbeitsvermittlungstellen), aber die Nachteile der Vertragslosigkeit mindern (Arbeitslosen-Versicherung), endlich aber „zum Schutz der Arbeitswilligen“ gegen willkürliche, durch den Gang des Betriebs nicht geforderte und durch das Verhalten des Arbeiters nicht notwendig gemachte Entlassung eine entsprechende Verringerung des heute gültigen positiven Rechts. Es muß ein richtigeres Verfahren — z. B. vor dem Gewerbegericht — über die Gründe zulässig sein, aus denen der Unternehmer den Arbeitsvertrag gelöst hat und zwar auch dann, wenn der Auflösung die gesetzliche oder vertragmäßige Kündigung vorausging. Gelangt das Gericht zur Ueberzeugung, daß für die Lösung Gründe maßgebend waren, die mit den sozialwirtschaftlichen Zwecken und Aufgaben des Arbeitsvertrages nichts zu thun haben, die also weder zusammenhängen mit den geschäftlichen Dispositionen des Unternehmers, noch mit der Geschäftslage des Unternehmens, noch mit den Leistungen des Arbeiters, so müssen sich hieran, wenigstens im Großbetrieb, Nachteile für den Arbeitgeber knüpfen, die so wohl in einer ausgedehnten Entschädigungspflicht gegen den entlassenen Arbeiter als unter Umständen, wenn die geschlossene Kündigung sich als Bestrafung des Arbeiters für dessen politisches Verhalten usw. darstellt, in Strafen bestehen können.“

Die von Fleisch aufgestellten Forderungen stellen ein konsequent ineinandergreifendes System von Maßregeln dar, die bestehend wirken, weil sie überall an bestehende Verhältnisse oder durch das Rechtsbewußtsein sanktionierte Grundsätze anknüpfen und aus den Vorderjahren scheinbar mit Notwendigkeit und natürlich sich ergebende Folgerungen ziehen. Allein so fruchtbar auch manche Gesichtspunkte sind — und besonders gilt dies von dem unter 4 angedeuteten Verfahren gegenüber willkürlichen Entlassungen im Großbetrieb —, so glauben wir doch, daß die Gesamtheit der von Fleisch aufgestellten Forderungen vielmehr eine scharf verurteilende Kritik der mit dem Arbeitsvertrag zusammenhängenden trassen Mängel darstellt, als daß man in ihr, wie manche Stellen in der Schrift des Verfassers anzudeuten scheinen, eine leicht durchführbare gesetzgeberische Forderung erblicken könnte. In jedem Fall handelt es sich um eine verdienstvolle Leistung, die negativ und positiv Nutzen stiften kann und ernstes Studium verdient.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. Februar.

Der Reichstag

begann Dienstag die Beratung des Militär-Etats. Es kam dabei, wie zu erwarten war, zu einer umfangreichen Duelldebatte. Das Centrum schickte den Abg. Gröber vor, der mit einiger Schärfe das Duellwesen im Heere im Anschluß an den Kölner Fall und an die bekannte Mörzinger Affaire besprach.

Herr v. Gohler scheint die Duelldebatten wie das Duell selbst als ein notwendiges Uebel zu betrachten. Er gab dem Hause sogar einen Abriss über die Geschichte des Duells, um zu der Moral von der Geschichte zu kommen: gegen das Duell ist nichts zu machen. Alle, auch die schwersten Strafen haben nichts gestraft.

Genosse Webel, der nach dem Kriegsminister das Wort ergriff, ließ sich natürlich nicht mit der Gohlerschen Duellgeschichtsbetrachtung abgeben. Klipp und Klar sagte er den einzig konsequenten und vernünftigen Grundgedanken zusammen: das Duell ist durch das Gesetz verboten, und es giebt keinen Menschen, auch nicht in der Armee, der das Recht hat, sich über das Gesetz zu stellen. Webel ging dann noch auf weitere Betrachtungen ein. Er besprach die Lehren, die aus dem Boerenkrieg für das Militärwesen zu ziehen sind, und wies dann darauf hin, daß selbst militärische Fachleute mehr und mehr Forderungen aufstellen, die von socialdemokratischer Seite längst vertreten worden sind. Er bezog sich dabei auf die erst jüngst veröffentlichten Urteile des Generalmajors von Puttkamer über die Leistungen des Infanteristen.

Gebührend gebühre Webel die massenhafte Verwendung von Soldaten zu gänzlich un militärischen Zwecken und folgerte daraus die Möglichkeit einer noch bedeutend verkrüppelten Dienstzeit.

Der Kriegsminister antwortete nicht. Der sächsische Militärbevollmächtigte nahm zwar das Wort zu einer Erwidrerung, beschränkte sich aber auf die Verächtlichmachung einer unwesentlichen, angeblich unrichtigen Angabe Webels über eine Kabinettsorder des Königs von Sachsen.

Eine wie gewöhnlich mit allerhand groben Späßen ausgestattete Rede hielt Herr Oertel, der nebenbei natürlich die Agrarrommel rührte und direkten Bezug des Provinzials von den landwirtschaftlichen Produzenten usw. verlangte. Eine kurze Polenrede gab es zwischen dem Abgeordneten von Jagdzewski und dem Kriegsminister, wobei der letztere ziemlich unumwunden zugestand, daß die Armeeverwaltung die halatistischen Bestrebungen unterstützt.

Der letzte Redner war der Abg. Bachem, der noch einmal auf die Duellfrage zurückkam und unter heftigem Rurren der Rechten dem Kriegsminister vortrug, daß er weiten Kreisen eine geradezu revolutionäre Gesinnung gegen die Gesetze vorschreibe. Herr Bachem sprach mit so großer Schärfe über die Kabinettsorder, daß der Präsident ihn aufforderte, die Person des Kaisers aus dem Spiel zu lassen.

Zu ziemlich vorgerückter Stunde wurde die Sitzung abgebrochen und auf Mittwoch vertagt.

Der Umsturz auf der Eisenbahn.

Die Vorbeeren des Herrn v. Thielen lassen seinen Kollegen v. Thielen nicht schlafen. Wie der wadere Polizeiminister durch seine Prognos in der Bestätigungsfrage die Kommunen vor der Auslieferung an die Socialdemokratie bewahren will, so ist der Eisenbahnminister eifrigst bestrebt, den Arbeitern und Unterbeamten seiner Verwaltung durch Polizeimaßregeln die socialdemokratischen Ideen gründlich auszutreiben. Daß er sich dabei Gesetzesvertretungen zu Schulden kommen läßt, thut nichts zur Sache. Um derartige Kleinigkeiten kümmert sich der Herr des Vaterlands nicht. Herr v. Thielen ist sich seiner Verantwortung bewußt, er muß für die Sicherheit des Verkehrs sorgen. Das einfachste Mittel dazu wäre natürlich eine ausreichende Entlohnung und die möglichste Verkürzung der Arbeitszeit der Angestellten, da erfahrungsgemäß an den meisten Unfällen die Uebermüdung des Personals schuld ist. Doch scheint das unlohnfreie Maßfahrmittel darin zu liegen, daß er die Beamten vor der Anstellung mit dem socialdemokratischen Gifte schüttet, weil es nach seiner Ansicht mit der Betriebsfähigkeit mit dem Augenblick zu Ende wäre, wo die Eisenbahnarbeiter socialdemokratisch geworden wären. Endlich mal ein Minister, der das socialdemokratische Endziel begriffen hat! Aber Herr v. Thielen leimt noch gar nicht die Größe der Gefahr, die ihn bedroht. Die Socialdemokraten werden sich mit gewaltigen Jugentleistungen nicht zufrieden geben, sie werden die Folge aus freiem Felde zum Halten bringen und seinen Bourgeois lebendig ans Ziel seiner Reise gelangen lassen.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein Minister von derartigen Anschauungen befallen ist — wenn es sich nicht um einen preussischen Minister handelte. Und dieser Umstand erklärt alles. Bei der am Dienstag fortgesetzten Beratung des Etats der Eisenbahn-Verwaltung erwiderte Herr v. Thielen auf die Beschwerde des Abg. Goldschmidt (fr. V.) über das an Eisenbahn-Beamte ergangene Verbot, dem Konsumverein in Kottbus beizutreten, sich zu organisieren oder an socialdemokratischen Versammlungen teilzunehmen, allen Ernstes, daß er zu diesen Maßregeln nur im Interesse der Sicherheit des Betriebs gezwungen sei. Ja, er drohte sogar damit, alle Arbeiter zu entlassen, welche einer Versammlung beizutreten, in der auch nur der Versuch gemacht wird, sie zur Socialdemokratie hinüberzuführen. Da wird der Weizen der Spindel blühen, und diese werden alle Hände voll zu thun bekommen. Wollen doch dann sogar die Besucher von agrarischen Versammlungen aus dem Staatsdienst entlassen werden, in welchem im Fall der Verweigerung hoher Korngelde mit dem Uebertreitt zur Socialdemokratie gedroht wird!

Es war charakteristisch, daß nur die fristimmigen Abgeordneten Dr. Barth, Dr. Gröger und Goldschmidt sich der Arbeiter annahmen, während die Herren vom Centrum, die sonst so viel Redens von ihrer Arbeiterfreundlichkeit machen und angeblich das Koalitionsrecht schätzen wollten, sich nicht nur ausschwiegen, sondern sogar die ihnen unangenehme Debatte unmittelbar nachdem Herr v. Thielen (fr.) die Regierung scharf zu machen versucht hatte, durch Unterstüßung eines Schlußantrags beendeten.

Was im übrigen im Laufe der Sitzung über die Lage der Eisenbahnarbeiter bekannt wurde, zeigt, daß unsere wiederholten Schilberungen dieser Zustände keineswegs übertrieben waren. Eine geringfügige Lohnaufbesserung wird wieder weit gemacht durch eine Reduzierung der Kopfzahl, die Arbeitszeit ist überaus lang. Die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte, um Ersparnisse zu machen, greift immer mehr um sich. Und nicht genug damit, läßt die Eisenbahn-Verwaltung auch selbst die Justiz aus und verhängt über Angestellte wegen Gehorsamsverweigerung Arreststrafen. Bei den nächsten Wahlen werden ihm die Arbeiter eine recht deutliche Antwort auf seine Politik erteilen. Oder will der Minister vielleicht noch einen Schritt weiter gehen und den Angestellten seiner Verwaltung auch das Reichstags-Wahlrecht nehmen, um sie völlig mit dem Militär gleichzustellen?

Die Schneidigkeit des Herrn von Thielen gegenüber den Arbeitern, deren politische Organisationen die Nationalpolitik unterstützen, steht in einem wunderbaren Widerspruch zu der gemüthlichen Ergebenheit mit der sich der Herr seinen stärksten und eifrigsten Gegnern, den Agrariern, unterwirft. Es scheint, als ob die ganze „Energie“ gegen die Umstürzler nur zu dem Zwecke aufgewandt wird, damit nicht irgend jemand auf die Vermutung kommen könne, der Herr Minister habe überhaupt keine Meinung.

Der reisende Haden.

Die „Engländer“ versucht die „Ahn. Jg.“ in einem offiziellen Artikel unter der Unterschrift „Politik, Publizistik und Publikum“ dem deutschen Volke schamackhafter zu machen. Der Artikel befaßt sich mit dem veränderten Verhältnis zwischen Deutschland und England und behauptet, der Haden, der zwischen den Leitern der deutschen Politik und dem Publikum besteht, drohe zu reißen, wenn er nicht bald erneuert werde. Der Nachbar, auf den wir an allen Ecken und Enden der Welt stoßen, wo deutsche Interessen zu wahren sind, ist England. Wir haben in unserem nationalen Dasein von dem britischen Vetter nicht viel Liebe und Freundschaft erfahren, indessen der Leiter unserer auswärtigen Politik kann nur durch Fühlensabwägung der Interessen eine erspriehliche Politik treiben. Haben die Leiter unserer Politik aber unter diesem Gesichtswinkel als

eine ersprießliche Politik erlaubt, daß die deutschen Interessen hier und da durch ein Zusammengehen mit England die beste Förderung finden, so ist es ihre einfache Pflicht und Schuldigkeit, in die dargebotene Hand einzuschlagen, das größere Publikum aber darf die Wirkung jener Politik nicht dadurch abschwächen, daß man behauptet, sie widerstrebe dem Willen des Volks, denn der Wille des Volks kann in seinem letzten Ziele auch immer nur auf die Förderung des eigenen Interesses gerichtet sein.

Soweit der Offiziosus. Leider verabsäumten bisher die Leiter der deutschen Politik jeden Beweis, daß die modische Engländerei wirklich eine Förderung deutscher Interessen bedeutet. Bisher hat uns die Engländerei nur immer tiefer in eine für Deutschland völlig untaugliche Uebersee- und Weltabenteurer-Politik verstrickt. Jene, welche Nutzen und Segen in der jetzigen Annäherung an England können nicht nur die abgesetzten Englandsfeinde nicht erkennen, sondern auch wir nicht, die wir stets den größten Wert auf ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Deutschland und England gelegt haben. Die jetzige Engländerei bedeutet alles andre als eine Anlehnung an die erfreuliche und vorbildliche Seite der englischen Politik.

Deutsches Reich.

Preussische Wohnungspolitik.

Die in der Chronik angeführte Vorlage über die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. ist dem Herrenhause zugegangen. Der Gesetzentwurf knüpft an die sog. lex Widels aus dem Jahre 1892 an und ist in erster Linie darauf bedacht, auch trotz des Widerstrebens einzelner Besitzer bebauungsfähige Grundstücke in größerer Menge zu schaffen. Dies Ziel soll dadurch erreicht werden, daß durch Gesetz die Möglichkeit gegeben wird, im Wege des Zwangs eine Umlegung der Grundstücke zur Erschließung von Bauplätzen herbeizuführen. Praktische Beispiele für ein gesetzgeberisches Vorgehen liegen bereits aus einigen Bundesstaaten, aus Hessen, Hamburg, Baden und Sachsen, vor. Die Gesetze jener Staaten betreffen, Baugelände durch ein Verfahren zu schaffen, durch welches die Eigentümer der für die Bebauung nicht geeigneten Grundstücke gezwungen werden, letztere in eine Masse einzuwerfen. Die Eigentümer werden für die Hergabe ihres Geländes durch die Rückgabe günstig gestalteter Grundstücke aus der Masse entschädigt, wovon für etwaigen Minderwert Schadloshaltung noch in anderer Weise gewährt wird. Die hierbei unvermeidliche Entziehung von Grund und Boden erfolgt in ähnlicher Weise, wie bei der in Preußen bereits üblichen Verpöpfung ländlicher Grundstücke.

Nach dem Gesetzentwurf wird die Umlegung nicht von Amts wegen eingeleitet, sondern erfolgt nur auf Antrag. In einer solchen Beauftragung sind berechtigt der Magistrat und die Eigentümer von mehr als der Hälfte der nach dem Grund- und Gebäudesteuerkataster zu berechnenden Fläche der umzuliegenden Grundstücke. Nachdem der Umlegungsantrag gestellt worden, stellt der Magistrat für das betreffende Gelände einen Plan auf, der mit den etwa geltend gemachten, in der Bezirksinstanz unerledigten Einwendungen an den Bezirksausschuß geht. Letzterer oder auf Befehl der Provinzialrat entscheiden über die Einwendungen und stellen das Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen für die Umlegung fest. Der Regierungspräsident verfügt alsdann die Einleitung des Umlegungsverfahrens und ernennt zu dessen Durchführung eine Kommission, in deren Tätigkeit der Schwerpunkt des ganzen Verfahrens liegt. Die Kommission hat die umzuliegenden Grundstücke in eine Masse zu vereinigen, in welche auch die überflüssig gewordenen öffentlichen Wege einzuwerfen sind. Aus dieser Masse ist zunächst das Straßengelände auszuscheiden, die Restmasse ist unter die Eigentümer zu verteilen. Die den Eigentümern aus dieser Restmasse zuzuteilenden Grundstücke, deren Größe thunlichst unter Zugrundelegung des Verhältnisses zu bestimmen ist, in welchem die Eigentümer an der früheren Gesamtläche beteiligt waren, sind der Bestimmung des Umlegungsverfahrens entsprechend unter möglicher Erhaltung in ihrer bisherigen Lage so zu gestalten, daß sie zweckmäßig bebaut werden können. Wegen den Verteilungsplan sieht der Rechtszug offen.

Auf Antrag ist die Ausdehnung des Gesetzes auch auf andre Gemeinden auf Antrag durch königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtags vorgesehen.

Vom Flottenverein.

Die Aera des größeren Deutschland und der Weltpolitik hat als Gegenstück zu den Kriegervereinen den Flottenverein ersichen lassen. Der noch nicht 3 Jahre alte Verein zählt sich, bereits auf 602 000 Mitglieder in ganz Deutschland angewachsen zu sein. Das sind natürlich zum größten Teil dieselben Leute, die auch sonst schon allerlei militärischen und „patriotischen“ Vereinigungen angehören und die unter dem bekannten sanften Druck sich auch für die Flottenvermehrung begeistern müssen. Immerhin ist das Gewächs schnell in die Höhe geschossen.

Die Centralstelle des Vereins in Berlin arbeitet mit einem Beamtenstab von 40 Mann und kostet das nette Einkommen von 125 689 M., das sind 24 Proz. des gesamten Etats. Der Verein gibt drei Zeitungen heraus: die Monatschrift „Flotte“, die Wochenchrift „Ueberall“ und die „Allgemeine Marine-Korrespondenz“, daneben ein „Flotten-Jahrbuch“ und einen „Flotten-Albrecht-Kalender“. Für besondere Agitation für das Flottengesetz hat der Verein 6 Millionen Exemplare an Plakaten und Broschüren verteilt, darunter eine Arbeiter-Broschüre, und 3000 Vorträge halten lassen. Die Mittel hierfür wurden vorwiegend durch außerordentliche Zuwendungen von deutschen Fürsten und Privatpersonen bestritten, die die staatliche Höhe von 411 812 M. erreichten.

Auf der letzten Jahresversammlung des Flottenvereins im Januar hier in Berlin wurden von seiten einzelner Flottenprofessoren diese Anwendungen bemängelt. Es wurde konstatiert, daß der erhebliche Teil jener Privatpersonen in Westfalen wohnte und ein starkes geschäftliches Interesse an der Durchbringung der Flottenvorlage gehabt hätte. Es wurde sogar von solch einem weisen Raben der ausdrückliche Antrag gestellt, zu beschließen, daß Gaben von Persönlichkeiten oder Verbänden, die aufgeföhrt werden könnten als an der Verstärkung unserer Flotte materiell interessiert, von seiten des Vereins zurückzuweisen sind.“ Damit kam der Mann aber schon an. Der Antrag wurde von allen nachfolgenden Rednern scharf bekämpft. Man fand immer neue Gründe gegen ihn. Der Antragsteller blieb völlig isoliert. So eine 12 000-Mark-Regierung in Ehren und Würden möglich ist, da ist erst recht für einen bloßen Verein ein gedankbarliches Verhältnis mit Interessenten aller Art selbstverständlich und ehrenvoll. Das gesamte Budget des Flottenvereins des Vorjahrs hat in Einnahme und Ausgabe die Summe von 949 251 M. erreicht. In den nächsten Jahren hofft man eine besonders hohe Einnahme (pro 1901 ist sie auf fast 1 000 000 M. gerechnet) durch öffentliche Aufstellung von Rutschlöchern mit lebenden Wilden aus dem deutschen Seewesen, wie sie sich bereits jetzt in einzelnen Passagen unter den Rindern finden, zu erzielen. Die Arbeiter seien gewarnt, ihre Räder in diese Rutschen zu werfen; sie stehen in die Tischen von Geometern, werden zu Gunsten der Flottenagitation verwendet und bilden schließlich also ungezählte kleine Hebel zur Förderung neuer großer Opfer der arbeitenden Klassen für die „gräßliche“ Flotte.

Am wenigsten mit Ruhm bedeckt hat sich der Flottenverein durch Abwendung seiner im vorigen Herbst die sogenannten Cina-Expedition. Sie sollte bekanntlich den Spuren der sitgenben Seere der Verbündeten auf den Fernen folgen, Telegraphenlinien herstellen und Deutschland namentlich mit Hilfe der „Allgemeinen Marine-Korrespondenz“ mit Kriegs-Telegrammen überschütten, um so die guten Deutschen immer mehr für die Weltmachtspolitik zu begeistern. Die Sache hat aber nicht lange

gedauert. Siege gab es nicht zu melden, so sehr man sich auch Mühe gab. So löste man nach drei Monaten Anfang Dezember die ganze Geschichte kugelförmig auf, und gab damit eigentlich der deutschen Regierung ein recht gutes Beispiel, das nur von dieser leider nicht befolgt wurde. Im ganzen hat diese private Expedition etwas mehr als 100 Telegramme deponiert; da sie insgesamt 208 182 M. gekostet hat, so kommt auf das Telegramm der Preis von rund 2000 M. — in der That, ein teurer Spaß, wie das ganze China-Abenteuer.

Gegen den Brotwucher.

Aus allen Teilen Deutschlands gehen uns Nachrichten über Massen-Protstversammlungen und umfassende Flugblatt-Verteilungen zu, die gegen das Brotwucher-Attentat gerichtet sind. Wir können aus den Demonstrationen nur einige herausgreifen:

In fünf großen Protstversammlungen erhob die Münchener Arbeiterkassette gegen den Brotwucher Einspruch. In sämtlichen Versammlungen wurde eine scharfe Protstresolution angenommen.

Eine impotente Kundgebung gegen die Brotwucherer und ihre hohen Gönner fand in Celle statt. Die 800 Besucher spendeten dem Referenten, Genossen Molkenbühr, sämtlichen Beifall.

Ein humoristischer Zwischenfall würgte eine in Steilingen bei Pirmberg (Schleswig-Holstein) abgehaltene, von 300 Landbewohnern besuchte Protstversammlung, in der sich ein überwachender Polizeikommissar auf einen kleinen Reichstagspräsidenten hinstellte. Als der Redner auch einige Aussprüche Wilhelm II. mitteilte, die sich gegen den „Brotwucher“ wenden, und dann meinte, der Kaiser schene seine Aufsicht jetzt geändert zu haben, kam der überwachende Gendarm auf ihn zu und unterbrach ihn mit den Worten: „Ich verbiete Ihnen ein für alle Mal, Se. Majestät den Kaiser in die Debatte zu ziehen!“ Der Redner wies den Beamten in seine Schranken zurück und fuhr in seinen Ausführungen unbeeinträchtigt fort.

Auch in Guben legte eine von 600 Personen besuchte Volksversammlung gegen die geplante Erhöhung der Getreidezölle einstimmig Verwahrung ein.

Von der tiefen Erregung, die das Junler-Attentat auf die Lebenshaltung des arbeitenden Volks hervorgerufen hat, zeugt die Stimmung der Bevölkerung des oberen Erzgebirges, die die ärmste und ausgebeutete ganz Deutschlands ist. Es mag als ein Zeichen der Empörung gegen die Brotwucherer gelten, daß eine am Sonntag in Gelsenau im Erzgebirge abgehaltene Protstversammlung, in der der Reichstags-Abgeordnete des Kreises, Rosenow, sprach, trotzdem der Schmeißer alle Wege fast unpassierbar gemacht hatte, so massenhaft besucht war, wie noch nie zuvor. Stundweit waren die Leute herbeigekommen und standen in der Zahl von 1200 Kopf an Kopf. Der nationalsozialistische Studienstreicher aus Leipzig, der bereits hier in Gelsenau entgegengetreten war, fiel mit seinen Ausführungen vollständig ab. Die Versammlung nahm eine scharfe Protst-Resolution unter stürmischen Beifall einstimmig an.

Kurz erwähnt seien noch Protst-Versammlungen in Neterfen, Striegau, Dielesfeld (siehe Versammlungen), Lehe usw. —

Landarbeiter gegen die Getreidezölle. Man schreibt uns aus Ostpreußen: Die Agrarier behaupten, daß die Landarbeiter nicht nur höhere Löhne erhalten können, wenn die Getreidezölle erhöht werden, sondern auch selbst direkten Vorteil von höheren Getreidepreisen haben, weil sie selbst Korn verkaufen. Weides ist falsch. Gutwirdig erhöhen die ostpreussischen Gutsbesitzer die Löhne sicher nicht. Und die Zeit, wo die Landarbeiter Getreide verkaufen, ist vorüber. Der ostpreussische Frei-Arbeiter oder Lohnmann bekommt heute fast allgemein Geldlohn und muß sein Brot kaufen. Aber auch die in einem festen Arbeitsverhältnis stehenden Insulte erhalten neben dem geringen Geldlohn nur so viel Deputatgetreide, wie sie für die Familie und die Scharwerker zum Brot brauchen. Daß die Landarbeiter sich für den Brotwucher nicht lockern lassen, beweisen zwei Versammlungen, die am Sonntag stattfanden.

In Lillst sprach der Rittergutsbesitzer Genosse Döfer-Steinmann vor einer von mehreren Hundert Personen besuchten Versammlung, in der sich ein erheblicher Teil Landarbeiter befand, gegen die Erhöhung der Getreidezölle. Einstimmig protestierte die Versammlung gegen den geplanten Brotwucher und sprach sich gegen jede Art von Jollen aus Lebensmitteln aus.

In Rortischatschen bei Gumbinnen tagte eine von ungefähr 800 Personen besuchte Versammlung, in der mindestens drei Viertel aller Anwesenden Landarbeiter und kleine Vektur waren. Nach einem Referat des Genossen Lindes-Königsberg und nachdem in der Diskussion auch ein Landarbeiter das Verteuern des Brots verurteilt hatte, gelangte eine Resolution gegen die Lebensmittelzölle einstimmig zur Annahme.

Ein russisches Urteil über Waldersee.

In der „Kowoje Wremja“ schreibt A. Schtuorin über die Waldersee-Politik:

„Der Alexander von Macedonien unserer Zeit, Graf Waldersee, rüßelt sich zu einem Juge ins Innere Chinas, um den chinesischen Kaiser zu erschaffen. Er braucht ihn ebenso dringend, wie Alexander den Darius brauchte. Wenn der neue Alexander ihn besiegt hat, wird er das deutsche Protsttorat über China verkünden. Deutschland hat seit dem ersten Schritte, den es in China hat, daran gedacht, die Herrschaft über Asien mit England zu teilen. Da England Indien besitzt, so ist nichts natürlicher, als daß China Deutschland gehört. Die Deutschen sind ein ebenso großes und aufgellärtes Volk wie die Engländer, und niemand hat es in höherem Grade verdient, in der christlichen und nichtchristlichen Welt zu herrschen. Deutschland kann das weit leichter als England, denn es ist auch in Europa ein Kaiserreich, während England hier nur ein Königreich ist. Man braucht nur die Herrschaft Chinas in einige Königreiche und Großherzogtümer zu begünstigen, um sie dann unter der Herrschaft des neuen Kaisers zu vereinigen, der vor dem chinesischen Kaiser den großen Vorzug hat, daß er nicht in Peking, sondern in Berlin leben, also noch unsichtbarer und rätselhafter sein wird als der Bogdchan.“

So darf im Lande der Censur ein Blatt über den Mann schreiben, der — nach der deutschen Lesart, die mit der russischen allerdings bis heute nicht in Einklang gebracht werden konnte — auf den speziellen Wunsch des Zaren die glorreiche Oberleitung über die internationale Kulturarmee übernommen hat.

Militärgerichtliches. Halle a. S., 23. Februar. Wegen Geborsamsverweigerung beim Stadtdienst vor verammelter Mannschaft wurde heute vom Kriegsgericht der 8. Division der Husar vom 12. Regiment in Merseburg Paul Diebur zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte vom Unteroffizier Liebing wiederholt Befehl erhalten, das Pferd eines andern Unteroffiziers fertig zu putzen und war dem Befehle nicht nachgekommen, da er annahm, er habe das Pferd ordentlich geputzt. Der Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Koch entgegnete dem Angeklagten, daß er hätte den Befehl doch ausführen müssen und wenn er das Pferd zehnmal geputzt hätte. Als Strafverfahren wurde in Erwägung gezogen, daß der Angeklagte disziplinarisch vorbestraft ist, weil er eine ihm von einem Unteroffizier gestellte Frage respektlos beantwortet und auf eine andre Frage eine freche Antwort gegeben haben sollte. Der Angeklagte habe in grober Weise gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung verstoßen, hieß es in der Urteilsbegründung.

Aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar, 24. Februar. Der 20. ordentliche Landtag wurde heute mittag mit dem üblichen Ceremoniell, von welchem unsere Genossen Wandert-Apolla und Reichs-Jümenau fernblieben, eröffnet. Schon bei der Wahl des Präsidiums trafen die Gemüter auf einander, die links stehenden Parteien

verlangten zwei Sitze im Präsidium, während die Agrarier nach den Ausführungen des Herrn v. Wunneburg den gemäßigten Liberalen nur einen Sitz gewähren wollten. Genosse Gaudert trat energisch diesen Annahmen entgegen und kritisierte die Zustände im Landtag, die so primitiver Natur sind, daß bei Wahlen nicht einmal eine Wahlurne vorhanden sei. Der Liberalismus zeigte sich bei der Wahl im richtigen Lichte, seine Dreifachbeinatur brachte es fertig, daß die Agrarier mit ihren Vorschlägen durchdrangen. Damit ist der Beweis geliefert, daß auch im neuen weimarschen Landtag unter der Beihilfe nationalliberaler Abgeordneten die Agrarier Triumphe feiern können.

Ein Offiziersbrief aus China veröffentlicht die „Reinbrandenburger Zeitung“. Der Offizier schreibt seinem „hochverehrten Cousinchen“ u. a.:

„Gefährliches und Grauenhaftes habe ich nicht erlebt, wenn Du darunter beständiges Waten im tiefsten Blute meinst. Dagegen haben sie mich nur mit Granaten, die dicht neben mir einschlugen, aus dem Schlaf geweckt und mir sonst einigemal nach dem Leben getrachtet, was ihnen aber nicht glückte; als Belohnung dafür haben wir dann so allmählich 20–30 Boxer erschossen, aber so geringe Zahlen spielen kaum eine Rolle. Hier werden beinahe jeden Tag einige Lebesthäter erledigt, man sieht es hier nur noch selten an, da das Interesse dafür schon ziemlich abgestumpft ist.“

Wie Du siehst, bin ich schon der richtige rohe Kriegsknecht geworden, der für die Feinheiten europäischer Sitte kaum noch Verständnis hat.“

Weil es das Zeugnis eines Offiziers ist, wird man wohl nicht von Ueberreibungen, Ausschneidereien und Phantasien zu reden wagen. —

Ausland.

Der amerikanische Riesenstahl- und Eisen-Industrie.

New York, 12. Februar. (Eig. Ber.) Sehr viel schneller, als selbst die „sanguinischsten“ Personen gedacht haben, ist die Bildung des Riesenstahls in der Eisen- und Stahlindustrie zu stande gekommen. Es ist kaum einige Wochen her, daß Carnegie die Erklärung abgegeben, er denke nicht an „Anschluß“ — und heute schon ist die Thatfache perfekt! Es verlangt jetzt auch, daß alle die Nachrichten über geplante Anlagen neuer Werke, Anlauf von Eisen- und Kohlenminen, Bau von Eisenbahnen u. v. m. nur in die Presse lanciert werden sollen, den Kaufpreis so hoch wie möglich zu treiben. Auch wird daran erinnert, daß er schon vor zwei Jahren erklärt haben soll, nicht unter 350 Millionen Dollar „loszuschlagen“ zu wollen. Wie es heißt, hat er sich aber bei dem jetzigen Abkommen mit 300 Mill. begnügt, wovon auf ihn selbst — nach den verschiedenen Versionen — über die Hälfte bis zwei Drittel entfallen, während einige andre Personen den Löwenanteil an dem andern Teil erhalten und den Rest die „gewöhnlichen“ Aktionäre. — Der neue Trust setzt sich aus folgenden Gesellschaften zusammen:

Gesellschaft	Kapital
Carnegie Steel Co.	320 000 000 Dollar
Federal	200 000 000
National	50 000 000
Am. Stahlkraft	80 000 000
Am. Plattenstahl	40 000 000
Am. Stahlreifen	33 000 000
Am. Tin Plate (Blech) Co.	50 000 000
Am. Brückenbau Co.	70 000 000
Stahlwaggon Co.	25 000 000
Nat. Rube (Röhren) Co.	80 000 000

Zusammen also 967 Millionen Dollar! (Die außerdem noch bestehende Association von Eisen- und Stahlgesellschaften hat ein Gesamtkapital von 236 Millionen Dollar, während dasjenige der übrigen Gesellschaften ca. 400 Millionen Dollar beträgt.) — Mit dem neuen Trust in Zusammenhang stehen aber noch andre Gesellschaften, so der Hartford Trust mit seinen Eisenbahnen in Pennsylvania, dessen Haupt Bierport Morgan zugleich an der Spitze des ersten steht und der die New Jersey Central- und Baltimore-Ohio-Eisenbahn aufgekauft — wozu inzwischen noch einige andre Linien gekommen sind — und außerdem für 15 Millionen Dollar 75 000 Acres Weichholzland in Pennsylvania erworben hat; ferner die Friedische Coals-Compagnie, und schließlich die unter Leitung des „Dritten im Bunde“, Gill, befindlichen Eisenbahnen, welche die Haupttrasse des Trusts mit den großen Seen und der Westküste verbinden. Dann kommt noch in Betracht, daß diverse der aufgezählten Gesellschaften, ebenso der an der Gründung beteiligte „Petroleum-Magnat“ Rockefeller, im Besitz von Eisenbergwerken sind. — In Bezug auf letztere ist anzuführen, daß in der letzten Zeit mehrere solcher geflossen wurden, so die älteste am Lake Superior gelegene Jackson Mine mit 1200 Arbeitern, welche seit ihrer Eröffnung vor ca. 50 Jahren stetig in Betrieb gewesen ist; es hat also allen Anschein, als ob die großen Eisen- und Stahlgesellschaften fernerhin nur diejenigen ihrer Minen betreiben wollen, welche bei den geringsten Kosten die größte Ausbeute liefern, so daß auch nach dieser Richtung die Produktionskosten möglichst reduziert werden. Diese „Tendenz“ macht sich übrigens auch nach der altgewohnten Seite geltend, nämlich nach derjenigen der Rohreduktionen. Und neuerdings heißt es, daß den Arbeitern an den Coals-Ofen der Friedischen Gesellschaft $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl umfassen, — deren Löhne seit dem einige Zeit nach dem großen Streik vor einer Reihe Jahren getroffenen Uebereinkommen stabil geblieben sind — eine solche Reduktion von 15 Prozent in Aussicht steht. (Es befinden sich in der pennsylvanischen Coals-Region ca. 20 000 Arbeiter, meistens Galizier, „Hunnen“ genannt. Das Produkt findet fast ausschließlich bei der Stahlproduktion Verwendung.) —

Oestreich-Ungarn.

Abgeordnetenhaus. Zur Verhandlung steht in der Dienstags-Sitzung der Dringlichkeitsantrag des Dr. Selleny auf Einführung einer allgemeinen Alters- und Invaliden-Versicherung. Der Antragsteller begründet die Dringlichkeit. Graf Dzieduszycki spricht sich im Namen des Polenklubs gegen die Dringlichkeit aus. Ellenbogen (Soc.) erklärt, die Socialdemokratie werde im Interesse der Arbeiterschaft für die Dringlichkeit stimmen. Während der Rede des Abg. Ellenbogen findet ein heftiger Wortwechsel zwischen den Socialdemokraten und den Christlich-Socialen statt. —

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Nächsten Freitag findet in der Kammer die von den Socialisten angekündigte Interpellation über den Zustand in Montceau-les-Bains statt. Wie in politischen Kreisen verlautet, werden die Rechte und das Centrum sich jedem Versuch anschließen, welcher den Sturz des Ministeriums herbeizuführen im stande ist.

Spanien.

Nicktritt des Kabinetts. Madrid, 26. Februar. Die Minister versammelten sich gestern abend unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Azcarroga. Nachdem die politische Lage einer längeren Besprechung unterzogen war, wurde am Schluß der parlamentarischen Schwierigkeiten die Demission sämtlicher Kabinettsmitglieder beschlossen. Der Ministerpräsident hat diesen Beschluß der Königin-Regentin mitgeteilt und diese die Demission des Kabinetts im Prinzip angenommen. Azcarroga wird heute in einer neuen Zusammenkunft mit der Königin derselben die Gründe des Nicktritts mitteilen. —

Rumänien.

Demission des Ministeriums. Ministerpräsident Carp teilte der Kammer und dem Senat mit, daß das Kabinetts infolge der Abstimmung in der Kammer seine Entlassung gegeben habe. Der König habe dieselbe angenommen und werde Sturza, den Führer der Liberalen, mit der Reubildung des Ministeriums betrauen. Wie verlautet, ist Sturza bereits zum König berufen worden, und man

glaubt, daß das Kabinett bis morgen gebildet sein werde. Alsdann würden die Kammern aufgelöst werden. —

Amerika.

Zur kubanischen Frage. Der zuständige Senatsausschuß hat einen Zusatzantrag zu der Gesetzesvorlage über die Armee eingebracht, der den Präsidenten Mc Kinley auffordert, den Kubanern die Selbstverwaltung ihrer Insel zu versprechen, sobald sie eine Regierung und einen Ausschuß gebildet haben. Der Senat hat den Vorschlag dem militärischen Ausschuß überwiesen. —

Der Boeren-Krieg.

Als übertrieben

stellen sich heute wieder einmal die englischen Nachrichten über ihre letzten Erfolge heraus. Einstweilen ist es noch nichts mit der Unschädlichmachung der De Wet und Louis Botha. Weder sind dieselben gelungen, sich zu ergeben, noch hat man ihren kriegerischen Operationen ein endgültiges Ziel gesetzt.

De Wet

sich zur Zeit befindet, weiß man gar nicht einmal genau. Nach den einen Nachrichten ist er über den Oranje entkommen, nach den anderen befindet er sich noch im Kappgebiet. Aus dieser Ungewißheit schöpft man in England noch immer die Hoffnung, daß es gelingen würde, De Wet gefangen zu nehmen, da verschiedene Kolonnen auf dem Marsche seien, um De Wet, der sich am Montag bei Pretoriusville befanden haben soll, vollständig mit einem Kordon zu umschließen.

Die „Times“ veröffentlichen folgendes Telegramm aus Kapstadt: Man berichtet hierher, De Wet befinde sich noch immer in der Kapkolonie, wo er den Umzingelungsversuchen der Engländer zu entgehen trachte. Nach den letzten Gesichten überschritt er die Eisenbahnlinie Kimberley-De Kar. Kommandant Hertzog, der über 1500 frische Pferde verfügt, die er in den westlichen Distrikten der Kolonie zusammengebracht hat, begibt sich in westlicher Richtung nach der Gegend von Kalluluf. Die Engländer sind auf seiner Verfolgung begriffen. Ein Teil der in die Kolonie eingedrungenen Boeren hat den Oranje-Fluß im Norden überschritten.

Nach weiteren Telegrammen war die Flucht De Wets übrigens keineswegs so überstürzt, wie die gestrigen Meldungen das behaupteten. Vielmehr soll nach der Meldung der „Daily Mail“ De Wet abichtlich seine Kolonne in zwei Teile geteilt haben, von denen die eine nach Osten, die andre nach Westen gezogen sei. Oberst Blumer, der die eine Abteilung verfolgte, befand sich in Unkenntnis darüber, ob er De Wet selbst verfolgte.

Louis Botha

vollends hat bereits die **Cernierungsdünne glücklich durchbrochen.** Nach einem Reuter-Telegramm hat er sich mit 2000 Mann der Verfolgung des Generals French in der Richtung auf Komatiport entzogen.

Boerenangriff auf Richmond.

Der „Daily Mail“ wird aus Kapstadt telegraphiert: Die Boeren griffen gestern Richmond (30 Meilen von Kapstadt) südlich von der Kar an. Der heftige Kampf dauert fort. Man hofft, daß der Platz ausfallen wird, bis Verstärkungen aus Hanover Road kommen. Nur die Stadtwache und wenige Truppen verteidigen den Ort.

Die Pest in Kapstadt.

Bis jetzt sind insgesamt 31 Personen an der Pest erkrankt, darunter 6 Europäer. Sechs Personen sind gestorben, darunter ein Europäer. 24 Fälle stehen in ärztlicher Behandlung. Mehrere darunter sind sehr schwer und drohen tödlich zu enden. Einer dieser Schwerkranken ist ein Europäer. Zwei neue Erkrankungen wurden vom Montag aus der Stadt gemeldet. 25 Europäer, 3 Schwarze, 9 Kaffern und 9 Jnder, welche mit Pestkranken in Berührung gekommen sind, befinden sich auf der Isolierstation unter ärztlicher Beobachtung.

Transport von Boerenflüchtlingen.

Aus Lentrengo-Marquez wird gemeldet: Das portugiesische Transportschiff „Venguela“ fährt am 26. Februar nach Lifabon mit 633 Boerenflüchtlingen, welche sich den Portugiesen bei Komatiport im letzten September ergeben haben. Es befanden sich unter diesen Flüchtlingen General Biemar und die Kommandanten Devilliers und Rod. Alle sind ledig. Mit den verheirateten Männern, ihren Frauen und Kindern wird das Transportschiff „Jaire“ weggeführt am 6. März abfahren. Der Unterhalt dieser Boeren während ihres Aufenthalts auf portugiesischem Boden kostet der portugiesischen Regierung 80 Mill. Reis. Fünf holländische Espione, die verhaftet, durch die englischen Linien zu gelangen, wurden an der Grenze verhaftet. Sie befinden sich jetzt hier im Gefängnis.

Parlamentarisches.

Budget-Kommission.

Da in der Dienstag-Sitzung der Referent für den Marine-Etat verhindert war, mußte plötzlich eine neue Tagesordnung für die Kommission angesetzt werden. Als nächster Gegenstand kam der an die Kommission verwiesene Etat des Reichs-Versicherungsamts zur Verhandlung. Geheimrat v. Schidler nahm das Wort, um die Momente darzulegen, welche die Beweismittel des Etats an die Kommission herbeigeführt hatten. Abg. Hebel (Soz.) beantragte die Abweisung des Etats, weil es durch die unentwertete Erörterung desselben in der Budget-Kommission denjenigen Mitgliedern des Reichstags, die für diese Frage speziell der Kommission beizutreten wünschten, nicht möglich gewesen sei, beizutreten zu können. Die Majorität beschließt auch daraufhin die Abweisung des betreffenden Etats.

Hierauf wurde der „Pensionsetat“, Referent Graf Oriola, ohne Debatte erledigt. Eine vorliegende Petition wird dem Reichskanzler als Material für die Abänderung der Pensionsgesetze überwiesen.

Alsdann kommt der „Reichs-Invalidenfonds“, Referent Graf Oriola, zur Erörterung. Derselbe wird ohne Debatte angenommen bis zu Kap. 83, Tit. 1. Zu Kap. 83, Tit. 4 haben die Abgg. Graf Oriola (natl.) und Dr. Müller-Sagan (freif. Sp.) beantragt, statt 4.080.000 M. zu setzen 4.800.000 M. Es handelt sich um die Beihilfe von 120 M. pro Jahr an hilfsbedürftigen Kriegsteilnehmern aus dem Feldzuge 1870/71 und aus den vom Deutschen Reiche vor 1870 geführten Kriegen. Staatssekretär v. Thielmann konstatiert, daß die Zahl der noch nicht berücksichtigten hilfsbedürftigen Teilnehmer größer geworden sei, als man angenommen; namentlich sei die Zahl der aus Preußen Angemeldeten über 6000, im ganzen kämen 7342 Mann in Frage. Im Laufe der Verhandlung teilt Herr v. Thielmann mit, daß der **nächstjährige Etat gegen den für 1901 um mindestens 50 Millionen schlechter werde, es könnten aber auch 60 und selbst 70 Millionen werden.** Die Abgg. Paasche (natl.) und Graf Rosen (L.) warnen nachdrücklich vor höheren Veranschlagungen als es nötig sei; wenn die neuen Pensionsgesetze kämen, sei es nicht unmöglich, daß in zehn Jahren der ganze Pensionsfonds aufgezehrt sei. Auf eine Frage, wie groß die noch lebende Zahl der Kriegs-Teilnehmer sei, erklärt Herr v. Thielmann, daß es im Jahre 1894: 710.000 gewesen seien, so daß heute nicht viel über 600.000 in Frage kämen. Von diesen erhalten über 40.000 Unterstützung, was sehr hoch sei. Eine vom Abg. Speck (C.) beantragte Resolution, daß künftig für die Ausgaben des in Frage stehenden Titels eine besondere Etatposition geschaffen werde, wird angenommen, ebenso die Erhöhung der Position von 4.080.000 M. auf 5.200.000 M. Der der Kommission überwiesene Antrag Rißler (Soz.) — der die Unterstützung zu zahlen verlangt, sobald die Erwerbsunfähigkeit auf $\frac{1}{2}$ herabgesunken sei — verlangt den Staatssekretär des Reichs-Schatzamt zu der Er-

klärung, daß es ganz unmöglich sei, die finanzielle Tragweite des Antrags zu übersehen. Die verschiedenen Redner kommen ebenfalls zu der Anschauung, daß es jetzt unmöglich sei, den Antrag Rißler ohne genügenden Material als Unterlage anzunehmen. Abg. Speck (C.) beantragt, den Antrag Rißler dem Reichskanzler zu überweisen, mit dem Ersuchen, Erhebungen über die Tragweite desselben anzustellen. Abg. v. Tiedemann (Reichsp.) beantragt die Resolution, daß die Unterstellungen künftig vom Tage der Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit ausbezahlt werden. Unter Ablehnung des Antrags Rißler wird schließlich der Antrag Speck angenommen, ebenso die Resolution Tiedemann.

Mittwoch sieht der Marine-Etat auf der Tagesordnung der Kommission.

Die Gewerbegerichts-Kommission des Reichstags beschloß in ihrer am Dienstag abgehaltenen Sitzung auf Antrag Trimborn (C.) dem § 40 des Gewerbegerichts-Gesetzes folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: „Erscheinen in dem zur Fortsetzung der Verhandlung bestimmten Termin die Parteien oder eine derselben nicht, so finden die Vorschriften des § 37 Anwendung, auch wenn eine Beweisaufnahme vorausgegangen war.“ Durch diesen Beschluß soll das Gesetz nach dem Vorschlage der Regierungsvorlage vom Jahre 1890 umgestaltet werden, so daß beim Ausbleiben der Parteien oder einer derselben in dem zur Fortsetzung der Verhandlung bestimmten Termine in Uebereinstimmung mit der Civil-Prozessordnung (§ 392 [207]) dieselben Versäumnisfolgen eintreten sollen, wie beim Ausbleiben im ersten Verhandlungstermine. In Konsequenz dieser Beschlußfassung beschloß die Kommission, die §§ 41 und 42 des bestehenden Gesetzes zu streichen. — Der § 55 Absatz 2 bestimmt, daß als Berufungs- und Beschwerde-Instanz das Landgericht zuständig ist. Gen. Tugauer beantragt, diese Bestimmung zu streichen und den Absatz 2 des § 55 wie folgt abzuändern: Als Berufungs- und Beschwerdegericht ist das **Amtsgericht**, in dessen Bezirk das Gewerbegericht seinen Sitz hat, zuständig. Das Amtsgericht entscheidet als Berufungsinstanz unter Hinzuziehung von zwei Weisigern — eines Arbeitgebers und eines Arbeitnehmers — des Gewerbegerichts. Der Antragsteller wies darauf hin, daß die Sozialdemokraten von dem Grundsatze ausgegangen seien und schon 1890 dahingehende Anträge gestellt hätten, die Gewerbegerichte selbst auch als Berufungsinstanz zuzulassen. Dies sei sehr wohl möglich und würde den Wünschen der Arbeiter am besten entsprechen. Er habe 1890 vorgeschlagen, zu den Sitzungen, in denen das Gewerbegericht als Berufungsgericht entscheiden sollte, die doppelte Anzahl von Weisigern (2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer) heranzuziehen, sei aber mit diesem Antrag nicht durchgedrungen. Bei den Landgerichten herrsche der Anwaltszwang, was von den Arbeitern, der hohen Kosten wegen, als ein großer Mißstand empfunden werde und sie oft veranlasse, auf die Berufung zu verzichten. Durch den vorliegenden Antrag würde der Anwaltszwang bei gewerblichen Streitigkeiten beseitigt. Dadurch, daß man dem Amtsdichter zwei Weisiger des Gewerbegerichts zur Seite stelle, würde auch das Vertrauen zu der Berufungsinstanz bedeutend gehoben werden. — Im Lauf der Diskussion wurde von mehreren Rednern anerkannt, daß der Antrag Tugauer von einer ganz richtigen Auffassung ausgegangen sei und man demselben sympathisch gegenüberstehe. Die Zahl der Berufungen sei aber eine so geringe, daß es sich kaum lohne, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Der Anwaltszwang sei auch kein Hindernis, da ja die Arbeiter eventuell im Armenrecht klagen könnten. Unre Genossen Tugauer und Jubel erwiderten, daß es der Arbeiter als eine Entwürdigung aufzufasse, wenn er, um seinen wohlverdienten Lohn mit Hilfe der Berufungsinstanz zu erlangen, erst die Gewährung des Armenrechts nachsuchen soll. — Der Antrag Tugauer wurde hierauf abgelehnt. — Auf Antrag Trimborn wurde noch beschlossen, dem § 56 folgenden Absatz 5 hinzuzufügen: „Ist das Urteil mit den Entscheidungsründen in Gegenwart beider Parteien verkündet worden, so genügt für den Beginn der Zwangsvollstreckung die Zustimmung der Urteilsformel.“

Partei-Nachrichten.

Ein Provinzial-Parteitag der Parteigenossen Hannover's tagte am Sonntag in Hameln. Aus dem Bericht des Agitationskomitees für 1899 und 1900 ist hervorzuheben, daß das Komitee in dieser Zeit 51 Agitationsveranstaltungen in der Provinz veranstaltete. An Agitationskalendern wurden im Jahre 1899 65.000 und im Jahre 1900 64.200 Exemplare verbreitet, außerdem kam die periodische Agitationschrift „Rundschau“ in 169.000 Exemplaren zu Verbreitung. Das Komitee hatte eine Einnahme von 1667 M. Die Diskussion über diesen Bericht war recht lebhaft und nahm den ganzen Vormittag in Anspruch. Hauptächlich beschäftigte man sich mit dem Agitationskalender, dessen gute Wirkung man allgemein anerkannte. Man wünschte eine größere Ausgestaltung des Kalenders, reichere Ausstattung des Stoffes und möglichst frühzeitige Verbreitung. In Form einer Resolution beschloß der Parteitag demgemäß. Ein Antrag der Genossen in Göttingen, im Sommer, wenn die auf den Lande wohnenden Arbeiter in den Städten arbeiten, unter diesen durch Verbreitung einer besonderen Flugblatt-Agitation zu betreiben, wurde abgelehnt. Ebenso ein Antrag von Nidlingen und Limmer, wonach die Broschüre „Wie ich Sozialdemokrat wurde“, von Paul Göhre, in Form von Flugblättern unter der Landbevölkerung der Provinz verbreitet werden sollte. Man war allgemein der Meinung, daß sich diese Broschüre zur Landagitation nicht eignet.

In den Verhandlungen über die Organisationsfrage plädierte der Referent, Genosse Rauch, für den Ausbau der Parteivereine nach dem Muster der großen Städte. In Hannover habe man damit gute Erfahrungen gemacht. Dann giebt derselbe aus der Provinz Rathschläge für die Handhabung der Versammlungen und Kreis-Konferenzen und deren zweckmäßige Ausnützung, ebenso über das Verhalten der Genossen den Gegnern gegenüber.

Von den Genossen mehrerer Orte war beantragt, sich mit der Stellungnahme zur deutsch-hannoverschen Partei bei Stichwahlen zu befassen. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß der Parteitag der Gesamtpartei das Verhalten der Genossen bei Stichwahlen ausreichend geregelt habe. Trotzdem wurde mit geringer Mehrheit beschlossen, eine Aussprache über diese Frage herbeizuführen. Dies allein beweist, wie durch das Verhalten der Wahlen die Erregung unter den Genossen fliegen ist. Der Genosse Sieders aus Limmer und ein harter Genosse stellten denn auch die gehässige Kampfesweise und die Stellung der „Hannoverschen Junier“ zur Erhöhung der Getreidezölle in das rechte Licht. Genosse Sieders meinte zum Schluß, wenn er zu wählen habe zwischen einem Welsen und einem — wirklichen — Liberalen, dann würde er für den letzteren stimmen. In einem Beschlusse kam es nicht.

Das bisherige Agitationskomitee wurde wieder gewählt.

Die Parteipresse in Italien. Wir brachten kürzlich eine der „Wiener Arbeiterzeitung“ entnommene Mitteilung, daß das radikale Mailänder Blatt „Tempo“ von einigen Sozialisten angekauft worden sei und in ein sozialistisches Blatt umgewandelt werden solle. Unser römischer Korrespondent schreibt uns dazu, daß wohl einige Sozialisten Geld hergegeben haben, um das uns wohlwollend gegenüberstehende Blatt für einige Jahre zu unterstützen, daß sie aber gegenüber den radikalen und liberalen Interressen stark in der Minderheit sind und deshalb die Haltung des Blatts nicht ändern können.

Vorläufig bleibt der „Avanti“ das einzige sozialistische Tagesblatt in Italien.

Politisches, Gerichtliches usw. — **Beschlagnahme.** Die von der Genossin Rosa Luxemburg verfaßte Broschüre „Babronie narodowosci“ (Zur Verteidigung der Rationalität) ist auf Beschluß des Amtsgerichts Posen beschlagnahmt worden. Von der Broschüre, die bereits seit drei Monaten unbeanstandet vertrieben wird, sind nur noch etwa 600 Exemplare vorhanden gewesen. 10.000 Stück waren gedruckt. Angeblich soll der Kultusminister beleidigt worden sein.

— **John Marx Polizeikraße** soll der Genosse Raute in Plauen bezahlet, weil er als Vorsitzender einer Arbeiterlokalversammlung (siehe die Notiz in geistiger Nummer) der Aufforderung des Ueberwachenden, die Kinderjahren hinauszuweisen, nicht sofort nachgekommen sein soll. Die Aufforderung des Beamten erfolgte ganz plötzlich, nachdem die Versammlung schon $\frac{1}{4}$ Stunden gedauert hatte.

Soziales.

Die ortsanwesende Bevölkerung des Königreichs Preußen betrug nach vorläufigen Ermittlungen am 1. Dezember 1900 *) insgesamt 34.463.377 Personen, so daß gegen 1895 eine Zunahme um 8,19 Proz. zu konstatieren ist, das ist die stärkste Zunahme, die seit 1867 von einer Zählung zur andern eingetreten ist.

Unter den 665 Kreisen des Staats befinden sich 122, die eine Abnahme der Bevölkerung erfahren; unter ihnen befindet sich auch der Stadtkreis Greifeld, die übrigen sind Landkreise. Bei der Zählung von 1895 wurde nur in 76 Kreisen eine Bevölkerungsunabnahme gegen 1890 konstatiert. In dieser Zunahme der in der Entvölkerung begriffenen Kreise drückt sich offenbar auch eine Verstärkung der Tendenz zur Industrialisierung aus. Es entfallen von diesen entvölkerten Kreisen 97 auf die älteren östlichen Provinzen; davon 28 auf Ostpreußen, 25 auf Schlesien, 13 auf Posen, 13 auf Brandenburg usw. Die stärkste Abnahme weist der Kreis Landsberg a./W. mit 8,17 pCt. auf.

Einzelne Kreise weisen eine ganz außerordentliche Zunahme auf; so die Stadtkreise Schöneberg 53 pCt., Rixdorf 51 pCt., Charlottenburg 43 pCt., Linden 41 pCt., Kattowitz 39 Proz. usw., überhaupt 21 Stadtkreise, die eine Zunahme von mehr als 20 Proz. aufweisen. In 19 ganz überwiegend industriellen Landkreisen ist gleichfalls eine Zunahme um mehr als 20 Proz. zu konstatieren. Darunter sind Reddinghausen mit 53 Proz., Dortmund 52 Proz., Ruhrort 47 Proz., Welsenkirchen 45 Proz., Essen 43 Proz., Bochum 39 Proz. usw. Unter den Stadtkreisen mit Zunahme sind 9, deren Vermehrung unter 5 Proz. bleibt, aber unter den Landkreisen mit Zunahme sind 48, deren Vermehrung nicht über 1 Proz. steigt. Dies sind durchweg landwirtschaftliche Kreise.

Alle diese Thatsachen zeigen, daß sich die Bevölkerung in den Städten und Industriebezirken immer mehr konzentriert und daß die Bevölkerung der landwirtschaftlichen Bezirke immer dünner wird. Das ergibt sich auch aus der Betrachtung der Landgemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern. Solcher Gemeinden, die fast ausschließlich entweder Vororte großer Städte sind und als solche die Arbeiter der Großstadt beherbergen oder in ländlichen Industriebezirken liegen, gab es 1895 erst 52 mit rund 600.000 Einwohnern; am 1. Dezember 1900 waren es 73 mit über $\frac{1}{4}$ Millionen Einwohnern. Die größte dieser Gemeinden ist Altendorf im Kreise Essen Land mit 63.272 Einwohnern; 19 dieser Gemeinden haben mehr als 20.000 Einwohner. Die Vermehrung der in solchen Orten lebenden Gesamtbevölkerung beträgt beinahe 40 Proz. Einzelne davon weisen eine geradezu enorme Vergrößerung auf; so Hamborn im Kreise Ruhrort mit 21.448 absoluter und 162 Proz. relativer Vergrößerung. Ueberhaupt sind 11 darunter, die um mehr als 60 Proz. wuchsen.

Die ausführliche Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses der Volkszählung für Preußen wird für das Ende des nächsten Monats angekündigt.

Auch für das Königreich Sachsen werden vom sächsischen statistischen Bureau die vorläufigen Zählungsergebnisse veröffentlicht. Danach hatte Sachsen 4.199.758 Einwohner. Auch Sachsen hat noch bei seiner Zählung einen so starken Zuwachs zu verzeichnen gehabt; er beträgt 10,88 Proz. und ist somit noch stärker wie in Preußen, was offenbar auf die verhältnismäßig stärkere Industrie zurückzuführen ist. Nach dem Beschlusse unterstehenden gab es 2.042.437 männliche und 2.157.321 weibliche Einwohner.

Am späten Abend veröffentlicht noch die „Berl. Korrespondenz“ die Ergebnisse der Zählung für das **Deutsche Reich**. Danach ergab sich für das Reich eine Gesamtbevölkerung von **56.345.014** Personen, davon 27.731.067 männlichen und 28.613.947 weiblichen Geschlechts.

Da bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 die Reichsbevölkerung auf 52.279.001, 25.061.200 männliche und 27.217.801 weibliche, sich belief, ist die Einwohnerzahl in den letzten fünf Jahren um 4.065.113 oder 7,78 Proz. gewachsen.

Auch für das ganze Reich ist die Thatsache zu konstatieren, daß die Zunahme der Volkszahl noch bei seiner Zählung so stark war, wie diesmal; sie betrug von 71 zu 75: 4,06 Proz., von 75 zu 80: 5,87 Proz., von 80 zu 85: 3,50 Proz., von 85 zu 90: 5,49 Proz., von 90 zu 95: 5,77 Proz. Die Thatsache der so starken Vermehrung der Bevölkerung in der letzten Zählungsperiode kann man wohl ohne Bedenken mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge in Zusammenhang bringen.

Was die andern wichtigeren Kulturstaaten anlangt, so wird Deutschlands Bevölkerung mit 56 Millionen nur von Rußland (106,2 Millionen in europäischen Rußland) und von den Vereinigten Staaten von Amerika (76 Millionen) übertroffen. Das Weitere besagt in dieser Beziehung folgende internationale Uebersicht (soweit die darin angeführten Zahlen nicht auf Zählung, sondern auf Berechnung beruhen, sind sie durch ein Sternchen gekennzeichnet):

Land:	Jahr:	Einwohnerzahl:
Deutsches Reich	1. Dezbr. 1900	56.345.014
Österreich	Mitte 1898	25.429.102*
Ungarn	Ende 1898	18.450.470*
Europäisches Rußland	9. Febr. 1897	106.199.159
Italien	Mitte 1898	31.573.582*
Schweiz	1. Dezbr. 1900	3.327.396
Frankreich	Mitte 1898	38.745.000*
Belgien	31. Dezbr. 1899	6.744.532*
Niederlande	31. Dezbr. 1899	5.103.353
Dänemark	1. Febr. 1895	2.256.000*
Schweden	Ende 1898	5.062.918*
Norwegen	3. Dezbr. 1900	2.231.395
Großbritannien und Irland	Mitte 1900	40.909.925*
Vereinigte Staaten von Amerika	1. Juni 1900	76.304.709
Japan	Ende 1898	43.760.754*

Ein internationaler Kongreß zur Erörterung der Arbeiterwohnungsfrage soll im Jahre 1902 nach Düsseldorf einberufen werden. Vorsitzender des Ausschusses zur Organisation des Kongresses ist der Staatssekretär a. D. Herzog. Im Ausschuß sitzen noch Schrader von der freisinnigen Vereinigung, Professor Schmöller, der konservative Regierungspräsident v. Hollenfer.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit der Staatsarbeiter in Norwegen hatte das Storting im vorigen Jahre beschlossen, nach und nach einzuführen. Von Neujahr ab ist die Arbeitszeit in den Verständen der Staatsbahnen von 59 Stunden wöchentlich auf 53 Stunden herabgesetzt worden, ohne Kürzung der Löhne. In den Militär- und Marinewerksstätten besteht die 53 stündige Arbeitszeit schon längere Zeit. Hier soll nächsten veranschaulicht der Achtstundentag eingeführt werden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Tarifbewegung der Berliner Marmorarbeiter erfahren wir, daß für den kommenden Freitag eine Konferenz sächsischer Marmorwaren-Fabrikanten, welche dem Arbeitgeber-Verband angehören, in Aussicht genommen ist. Es soll darüber verhandelt werden, ob man, gleich den Arbeitnehmern, das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anrufen will. Die Konferenz wird im Gewerbegerichtsgebäude in Gegenwart des Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz stattfinden, der sich eifrig um eine friedliche Lösung der Tariffrage bemüht.

*) Mitgeteilt vom Igl. statistischen Bureau.

Die in der mechanischen Schuhwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden in eine Lohnbewegung eintreten. In der letzten, sehr stark besuchten Versammlung wurde berichtet, daß sich die Lage der Arbeiter in der letzten Zeit ganz außerordentlich verschlechtert hat. Nicht nur daß die Lebensmittelpreise erheblich gestiegen sind, ist auch der Verdienst wesentlich geringer geworden. Wenn auch die Fabrikanten keine direkten Lohnreduzierungen vorgenommen haben, so sind solche doch vielfach auf verschiedenartige Umwege zu Stande gekommen. Die besser bezahlten Arbeiter sind nach und nach entlassen worden, an dessen Stelle hat die weibliche Arbeitskraft immer mehr Eingang gefunden, neue Maschinen wurden aufgestellt und die Arbeiter dadurch noch intensiver ausbeutet.

Ein Minimal-Lohnsatz ist den Fabrikanten bereits im vorigen Jahre unterbreitet worden. Die Herren haben die Anerkennung aber rundweg abgelehnt, trotzdem die Geschäftslage seit längerer Zeit eine sehr günstige war und sie selbst eine Erhöhung der Preise auf ihre Produkte festgelegt haben.

Von der Versammlung wurde einstimmig eine Resolution beschlossen, nach welcher in Rücksicht auf die allgemeinen wirtschaftlichen Krisen, die auch die Schuhindustrie ungünstig beeinflussen, bis auf weiteres von einer strengen Durchführung des Minimallohn-Tarifs durch einen Generalsstreik Abstand genommen wird, doch soll es den Arbeitern in solchen Fabriken, welche die schlechtesten Löhne bezahlen, überlassen sein, den Verhältnissen entsprechende Lohnforderungen zu stellen. Sollte es hierbei zu Arbeitseinstellungen kommen, so ist den Beteiligten die vollständige moralische und materielle Unterstützung zugesichert.

Kleine Mitteilungen.

Die Uebernahme einer Betriebswerkstätte durch die Organisation diskuterte nach einem Vortrage über Konsum- und Produktiv-Gesellschaften, den Dr. Leo Kronz hielt, am Montag die hiesige Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher. Zu einem Beschlusse kam man noch Ueber die Einführung von Arbeitsbüchern durch den Unternehmer-Ring debattierte die letzte Mitgliedsversammlung der Cementierer. Die Versammlung kennzeichnete das Vorgehen der Unternehmer als einen Versuch zur Einführung schwarzer Listen und machte es allen Kollegen zur Pflicht, diesen Versuch energisch zurückzuweisen.

Deutsches Reich.

Die Tabakarbeiter in Reinfeld (Holstein) sind in den Ausstand getreten.

Der sechste Verbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter fand am vergangenen Sonntag und die folgenden Tage in Braunschweig statt. Aus dem Bericht des Hauptvorstands über die Lohnbewegungen ging hervor, daß im Jahre 1899 16 Angriffsstreiks zu verzeichnen waren; in anderen 6 Fällen waren die Bauarbeiter durch Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 1900 sind 22 Angriffsstreiks und 2 Abwehrstreiks auszulampen gewesen. In 10 Fällen waren die Bauarbeiter durch Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 1899 sind den Verbandmitgliedern durch die Streiks 17 017 Arbeitstage und 56 352,50 M. verloren gegangen. Die Gesamtausgabe für die Streiks beträgt 34 805,59 M. Die Ausgaben sind durch den Verband mit 27 208,44 M. und aus den freiwilligen Beiträgen der Verbandmitglieder mit 3336,30 M., sowie durch 1844,57 M., die auf Listen gesammelt wurden, bestreut worden. Andere Gewerkschaften haben 3413,20 M. beigetragen. Vertreten waren 221 Delegierte durch 93 Delegierte.

Ueber die Taktik bei Streiks führte der Verbandsvorsitzende W o h n l aus, daß mit der bisherigen Taktik bei Streiks gebrochen werden müsse, denn in manchen Fällen, wo sich einmal in den Versammlungen eine große Anzahl von Personen eingefunden hätte, greife man gleich zum Streik. Wenn dann diese Leute zu einer ruhigeren Haltung ermahnt würden, stempfe man die besonnenen Personen zu Vertretern. Abhilfe könne in dieser Beziehung nur geschaffen werden, wenn das Statut des Verbands dahin abgeändert würde, daß die betreffenden Orts die Kosten für die nicht bezugsberechtigten Personen selbst zu tragen hätten und der Verband nur leihweise Geldmittel zur Unterstützung einer solchen Lohnbewegung hergeben dürfe.

Den größten Teil der Debatten nahmen die Anträge auf Statutenänderung in Anspruch. Auch das Streikreglement wurde in verschiedenen Punkten abgeändert. Die Anmeldezeit der Streiks bei dem Vorstande wurde auf 14 Tage bemessen. Berlin bildet ein Streikgebiet für sich und regelt seine Lohnbewegungen selbst. Bezüglich der Streikunterstützung wurde beschlossen: Die Zahlstellen sollen berechtigt sein, die vom Vorstande festgesetzte Unterstützung zu erhöhen durch einen eigens dazu geschaffenen lokalen Streikfonds; nicht zur Erhöhung verwandt werden dürfen jedoch die während des Streiks von anderen Gewerkschaften bezug. Gewerkschaftskassen geleisteten Beiträge, sowie etwa am Orte befindliche Verbandsgelder. Der § 15 erhielt folgende Fassung: „Für die ersten drei Tage eines Streiks wird eine Unterstützung nicht gezahlt, vom vierten Tage ab jedoch die volle Unterstützung.“

In den Vorstand wurden gewählt: Behrend und W o h n l als Vorsitzende für die nächsten zwei Jahre mit einem Gehalt von je 1500 M. Zum Hauptassistenten wurde L a n g e, welcher bisher schon dieses Amt verwaltete und dafür eine jährliche Entschädigung von 900 Mark erhielt, wiedergewählt und ihm eine Vergütung von 1200 Mark pro Jahr bewilligt. Der Abstand zwischen dem Gehalt der übrigen Vorstandsbeamten und dem des Kassierers wurde mit dem Umstande erklärt, daß Lange zur Verwaltung seiner Kassen-Geschäfte nicht den ganzen Tag beschäftigt ist, sondern noch andere Einnahmen dazwischen hat. Zum Redakteur wurde Johann T ö p f e r ebenfalls mit einem Gehalt von 1800 M. wiedergewählt. Der Vortort wurde wieder nach H a m b u r g verlegt.

Der Halle'sche Maurerstreik dauert nun bereits 17 Wochen. Die Ursachen sind folgende: Die Arbeitgeber, welche Mitglieder des deutschen Arbeiterbundes sind, hatten sich am 29. Juli 1899 kontraktlich durch Komensunterschrift verpflichtet, für Maurergehellen einen Lohn von 50 Pf. pro Stunde bis zum 31. März 1901 zu zahlen. Mitte Oktober 1900 wurden die Arbeitgeber kontraktbrüchig; sie glaubten dazu berechtigt zu sein, weil sie die Streiklisten auf in ihren Verträgen hatten, sogar die Stadverwaltung hatte dieselbe genehmigt, und Arzten den Gehellen den Lohn von 2-3 Pf. die Stunde. Mit den Arbeitern in Verhandlungen zu treten, lehnten die Arbeitgeber ab. Daraus beschloß eine öffentliche Maurerversammlung, sofort in den Abwehrstreik zu treten, worauf am 31. Oktober bei sämtlichen Arbeitgebern, welche Mitglied vom Arbeiterbunde sind, die Gehellen die Arbeit niederlegten. Im Ausstand befinden sich über 700 Mann mit 1831 Kindern.

Die Unternehmer versuchen alles mögliche, durch Annoncen oder Agenten fremde Arbeiterwillige heranzuziehen. Dieselben gehen sogar soweit, obgleich sie schon das Angebot von Polizei auf ihrer Seite haben, noch Militär zu fordern, um die Streikenden mit dem Militärkolonnen zu vernichten. Sie wollen ein zweites Löttau bereiten, aber die Streikenden sind ruhig und gefast und lassen sich nicht provozieren. Die Arbeitgeber haben einen Beschluß gefaßt und sich verpflichtet, wer einen Halle'schen Maurer einstellt, muß 1000 Mark Konventionalstrafe zahlen.

Für die Streikenden ist das wichtigste, daß nach Halle keine Arbeitswillige kommen.

Alle Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an Carl Deege, Halle a. S., Herz 51, (Morigburg).

Kommunales.

Der Ausfüh

zur Vorbereitung der Vorlage betreffend die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für die ohne Pensionberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen hielt gestern seine letzte Sitzung ab. Man trat sofort in die Beratung des von unsren Genossen eingebrachten, bei der ersten Lesung zurückgestellten Antrags ein, der besagt, daß, wenn Personen, die 10 Jahre oder länger ununterbrochen im städtischen Dienste gestanden haben, das Arbeitsverhältnis aus Gründen gelündigt wird, die nicht in ihrer Person liegen, solche Personen die Hälfte des nach Maßgabe des Gemeindefiskus zu gewährenden Ruhegelds und der Hinterbliebenen-Versorgung erhalten sollen, auch wenn sie nicht dauernd arbeitsunfähig sind. Der Antrag wurde unter Bezugnahme auf die ähnliche Bestimmung im Ortsstatut betreffend die Anstellung der Kommunalbeamten eingehend begründet und es wurde ausgeführt, in welcher traurigen Lage solche Arbeiter geraten, die, nachdem sie viele Jahre lang ihre Kräfte im Dienste der Stadt aufgebraucht haben, entlassen werden, ohne daß sie dazu Veranlassung gegeben haben; und die dann ohne jede Unterstützung seitens der Stadt zusehen müssen, wie sie sich durchschlagen können. Der Antrag rief eine lange Debatte hervor, die stellenweise einen sehr erregten Charakter annahm. Von einigen Seiten wurde in scharfer Weise gegen den Antrag Stellung genommen. Man müsse sich unbedingt gegen das Prinzip, das dem Antrag zu Grunde liegt, wenden. Wo solle die Privatindustrie hinkommen, wenn die Stadt damit beginne, Arbeitern, die sie entlassen mußte, eine wenn auch kleine Rente zu gewähren? Die Stadt dürfe nur das thun, was die Privatindustrie auch thun könne. Mit dieser Bestimmung sei die ganze Vorlage unannehmbar. — Der Antrag gelangte schließlich mit der Einschränkung, daß statt 10 „15“ Jahre gesetzt wurde und mit dem Zusatz, daß die Rente nur so lange gewährt werden soll, wie den betreffenden Personen eine ihren Kräften entsprechende Beschäftigung in einer anderen städtischen Verwaltung nicht gegeben werden kann, zur Annahme.

Die übrigen Paragraphen wurden ohne erhebliche Debatten im wesentlichen nach den Beschlüssen der ersten Lesung, über die wir berichtet haben, angenommen. Die ganze Vorlage fand so am 8 gegen 3 Stimmen Annahme. Es ist dringend zu wünschen, daß die Beschlüsse des Ausschusses von der Stadverordneten-Versammlung und dem Magistrat acceptiert werden. Denn ist es auch noch nicht gelungen, den Rechtsanspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für städtische Angestellte durchzusetzen, so bedeutet die Vorlage in der vom Ausschusse nunmehr angenommenen Form für die städtischen Arbeiter gegen den bisherigen Zustand eine wesentliche Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Versammlungen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. In der am Sonntag in Kellers Saal abgehaltenen Generalversammlung der Ortsverwaltung Berlin wurde die Stichwahl für das Amt des zweiten Bevollmächtigten vollzogen. Von 1292 abgegebenen Stimmen erhielt C o h e n 793, P a w l o w i t s c h 454, ungültig waren 15 Stimmzettel. Somit ist C o h e n gewählt. Der zweite Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zum diesjährigen Verbandstage, nahm das Hauptinteresse der Versammlung in Anspruch. Die Diskussion über die eingereichten Anträge wurde nicht zu Ende geführt und soll in einer am 17. März stattfindenden Generalversammlung fortgesetzt werden. In dieser Versammlung werden sowohl die vorliegenden als auch alle bis zum 12. März beim Bureau eingehenden Anträge den Mitgliedern gedruckt vorgelegt. An Stelle C o h e n s wählte die Versammlung B i e s e n t h a l als Revisor.

Die Gelehrten hielten am Sonnabend im Englischen Hof eine gut besuchte Versammlung ab, in der über die Lohnbewegung weiter verhandelt wurde. Zunächst wurde festgestellt, daß trotz des guten Besuchs nur 35 Vertretungen durch Vertrauensmänner vertreten waren, obgleich 120 Vertretungen in Betracht kommen, denen Einladungen zu dieser Versammlung seitens des Vorstandes zugegangen sein sollen. Die anwesenden Vertrauensmänner sprachen sich alle für ein energisches Vorgehen aus; zu den Berufen, die noch am weitesten in der Lebenshaltung zurück sind, gehören ungewisselhaft die Sattler. Es würden 16, 17 W. Wochenlöhne gezahlt, in der Provinz gebe es sogar Orte, wo sich die Kollegen mit 12 und 13 M. zufrieden geben müßten. Berlin müsse auch hier an der Spitze der Bewegung stehen und zuerst vorgehen, damit dann auch in der Provinz mit Erfolg in Aktion getreten werden könne. Ihre Hauptforderungen: „Höchste tägliche Arbeitszeit, Minimallohn 22 M., 24-27 M. für bessere Arbeiter, für Ueberstunden einen Zuschlag von 25 pCt.“ wollen sie zur Durchführung bringen und sollen von der Lohnkommission den Arbeitgebern zur Annahme unterbreitet werden.

Arbeiter-Sängerbund. Am Sonntag, den 17. Februar, fand die Generalversammlung des Bundes statt. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes weist folgende Zahlen auf: Dem Bunde gehören an 192 Vereine, darunter 3 gemischte Chöre und ein Damenchor, mit einer gesamten Mitgliederzahl von 4715. — 116 Vereine domizilieren in Berlin und 76 Vereine in der Umgegend. — Im verflossenen Jahr sind eingetreten 8 Vereine und ausgetreten 2 Vereine (Treu und Freya II gemischter Chor) — aufgelöst haben sich 11 Vereine. — Die Organisationsfrage ist von 188 Vereinen beantwortet. Von 4708 Mitgliedern sind 3028 gewerkschaftlich organisiert, 1625 politisch organisiert und 1728 gewerkschaftlich und politisch organisiert. — Nicht organisiert sind 591 Mitglieder. — Der Verlauf der Uebungsstunden betrug im Durchschnitt von 700 Mitgliedern (?) Der Kassenbericht ergibt nach der Zusammenstellung eine Einnahme von 5829,27 M. und eine Ausgabe von 4649,80 M.; bleibt ein Bestand am 31. Dezember 1900 von 1179,47 M. — Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Reumann, 1. Vors., Hübner, 2. Vors., Seilrit, 1. Kassierer, Kätebusch, 2. Kassierer, Trippens, 1. Schriftführer, Kortum, 2. Schriftführer.

Die Bühnenarbeiter beschäftigten sich in der Mitglieder-Versammlung am 23. d. M. mit dem Ausbau des Vertrauensmännerbüros. Als Obmann für die Vertrauensmänner ist S c h ä f e r gewählt. Bei wichtigen Angelegenheiten sind dieselben verpflichtet, in den Vorstandsstellungen Bericht zu erstatten. Außerdem findet vierteljährlich eine Vertrauensmänner-Konferenz statt. Die Beratung des Streikreglements wurde nach längerer Debatte zur nächsten Versammlung vertagt. Ein Antrag, welcher die feste Anstellung einer tüchtigen agitatorischen Kraft bezweckt, wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt. Befällig wurde der Bericht des Vertreters für Breslau entgegengenommen, nach welchem die dortigen Kollegen erfreuliche Erfolge erzielt haben.

Rixdorf. In der letzten Versammlung des Rixdorfer Gewerkschafts-Kartells wurde beschlossen, daß die hiesigen Gewerkschaften mindestens alle Monat einmal die Arbeitslosen-Zählung vornehmen sollen. — Nach dem Kassenericht vom Jahre 1900 hatte die Kartellkasse eine Einnahme von 581,55 M. und eine Ausgabe von 409,93 M.; bleibt ein Bestand von 172,52 M. Die Streikkasse hat 681,13 M. eingenommen, ausgegeben dagegen 646,75 M., verbleiben mithin in der Streikkasse 34,38 M. Es wurden im Jahre 1900 von seiten des Gewerkschafts-Kartells vier Volks- bzw. Gewerkschafts-Versammlungen einberufen. Das Gewerkschafts-Kartell beschäftigte sich im Jahre 1900 mit dem Arbeitsnachweis, mit dem preussischen Gewerkschafts-Kartell, mit den Mitgliedern im Borems-Kron, sowie mit Lohnbewegungen der Bäcker und Ausfuhr. Auch wurden vom Kartell die Kandidaten zur Delegiertenwahl der Orts-Krankenkasse aufgestellt. Nach dem Bericht über die Thätigkeit des Kartells im vorigen Jahre gab der Delegierte der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter einen Ueberblick über die Verhältnisse in seinem Beruf und seiner Gewerkschaft. Es ging daraus hervor, daß sich die Organisation der baugewerblichen Hilfsarbeiter erfreulicherweise gebogen hat. Zum

Schluß wies der Delegierte der Gastwirtsgehellen, Jakob, darauf hin, daß häufig Gewerkschaften nicht genügend darauf sehen, daß bei Verhandlungen und Vereinigungen die Helfer vom Arbeitsnachweis des Verbands deutscher Gastwirtsgehellen berücksichtigt werden.

Stralau. Eine von ca. 200 Personen besuchte öffentliche Volksversammlung, die am Sonntag hier selbst stattfand, schritt nach einem Vortrage des Reichstags-Abgeordneten Arthur Stadthagen zur Gründung eines Wahlvereins. In den Vorstand wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden Karl Hartmann, zum 2. Vorsitzenden Wilhelm Schoof, zum Kassierer Gustav Wäge, Markgraf-Damm 16, zum Schriftführer Friedrich Gundlach, zu Revisoren Schütz, Cremes und Karl Krumm.

Deutsche Gesellschaft für ethnische Kultur. Am 27. Februar, abends 8 1/2 Uhr im Bürgeraal des Rathhauses: Herr Dr. Albert Vogt über: Fortschritt in der Berliner Armenpflege.

China.

Angebliche Flucht Tuan und Tungfuhhang.

Dem „Standard“ wird aus Shanghai, den 25. ds. Mis., telegraphiert: Nach glaubwürdigen Meldungen aus Singansu sind die Prinzen Tuan und Tschuang, sowie der Herzog Lan und General Tungfuhhang nach Kiangsia, etwa 300 Meilen nordwestlich von Singansu und zehn Tagereisen von Lantschau, geflüchtet.

Neue Wirren in der Mandchurei.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Petersburg vom Montag gemeldet: In der südlichen Mandchurei sind wiederum Wirren ausgebrochen; es zeigen sich Sendlinge von Boger-Regimenten, denen sich chinesische Marodeure, Soldaten, die von den regulären chinesischen Truppen desertrierten, anschließen. Außer der sogenannten Schutzwache, der seit kurzem die Uniform des Grenzwachcorps verliehen wurde, verbleibe bis auf weiteres als ständige Besatzung in der Mandchurei 4 ostbaltische Infanterie-Regimenter, 2 Bataillone Festungs-Artillerie, 8 ostbaltische Feldartillerie-Abteilungen, 1 Reiter-Division, 1 Soppur-Compagnie. Den Oberbefehl über die russische Truppenmacht in der Mandchurei übernimmt Generalwirth. Der Stab wird aus Nikolai nach Kington, also weit nach Süden in der Mandchurei verlegt. — Die Beschlagnahme der Seezölle in den mandchurischen Häfen wird hier bestätigt.

Neue Bogerköpfe werden gefordert!

Peking, 25. Februar. Die Befanden der Mächte traten heute vormittag zusammen und stellten das Verzeichnis der bei der Bogerbewegung beteiligten Provinzbeamten auf, deren Verhaftung gefordert werden soll.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 26. Februar. Nachdem die Abg. Mosca, Mastalca und Horica für die Dringlichkeit des Antrags des Dr. Ellen auf Einführung einer allgemeinen Alters- und Jubalidenversorgung eingetreten waren, wird die Dringlichkeit abgelehnt. Der Abg. Stein (Adeus) meldet sich zu einer Anfrage an den Präsidenten und greift in heftiger Weise den Staatsanwalt in Eger an, welcher eine in dem vom Redner herausgegebenen Blatt abgedruckte, im Abgeordnetenhaus eingegangene Interpellation konfisciert habe. Redner greift hierauf auch die Staatsanwälte und den Richterstand im allgemeinen an, citirt einen Ausspruch Tolstoj's über den Richterstand und verlangt die Intervention des Präsidenten beim Justizminister. Der Präsident erteilt dem Abgeordneten einen Ordnungsruf wegen des Ausdrucks „Schurke“, welchen Stein gegen den Staatsanwalt in Eger gebraucht hatte, und erklärt sich bereit, sich mit dem Justizminister ins Einvernehmen zu setzen. Der Justizminister Freiherr Spens von Boden protestirt sehr energisch gegen die unter dem Schutze der Immunität gegen den Richterstand erhobenen Angriffe. Der christlichsoziale Abgeordnete Scheider protestirt dagegen, daß im stenographischen Protokoll die Interpellation des Abgeordneten Schönerer Eingang gefunden habe, welche 68 angebliche Unsitlichkeiten des römisch-katholischen Geistlichen aufzähle. Redner weist die Unrichtigkeit der angeführten Fälle nach und protestirt dagegen, daß das stenographische Protokoll zum Mißbrauch von Schweigereien werde. (Wohlfahrter Wortwechsel zwischen Christlichsozialen und Liberalen, welche letztere rufen: „Colibat aufheben! Colibat abschaffen!“ Lärm.) Abgeordneter Wolf beantragt Aufnahme der Debatte über die Antwort des Justizministers. Der Antrag wird mit 186 gegen 136 Stimmen abgelehnt. (Lärm bei den Liberalen.) Während der Präsident die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche morgen stattfindet, festsetzt, verliest der Abg. Wolf die Namen derjenigen deutschen Abgeordneten, welche gegen seinen Antrag gestimmt haben.

Die Brüßwiherei in Lemberg.

Lemberg, 26. Februar. (W. S.) Die Socialisten Dr. Uebermann und Genossen wurden von der Anklage, gegen die Offiziere des 26. Infanterie-Regiments in Przemysl durch öffentliche Gewaltthätigkeit ein Verbrechen begangen zu haben, freigesprochen. Nur Regier und Richter wurden wegen geringer Delikte zu 7 Tagen, Olsargyl zu 24 Stunden Arrest verurteilt.

Halle a. S., 26. Februar. (W. S. S.) Der Unterstaatsprofessor Albert Wneß, Docent für landwirtschaftliche Maschinenkunde, ist gestorben.

Hamburg, 26. Februar. (W. S. S.) Die gestern bei Luche auf Grund geratene französische Carl „Cassor“ muß, um frei zu kommen, einen großen Theil der Ladung löschen, die aus 3500 Tonnen Salpeter besteht. — Der spanische Dampfer „Burruria“, der bei der Insel Arumum gestrandet war, ist nunmehr wieder abgeschleppt worden und heute früh unter Beihilfe der beiden Bergungsdampfer „Reher“ und „Möwe“ hier eingetroffen.

Bremen, 26. Februar. (W. S. S.) Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Stettin“ lief heute mit leichtem Maschinenschaden unter Aßiften eines andren Dampfers in Brisbane ein. Der Dampfer wird übermorgen seine Reise fortsetzen.

Dresden, 26. Februar. (W. S.) Ein den „Dress. N. N.“ von der Transvaal-Befandtschaft in Brüssel zugegangenes dringliches Telegramm bezeichnet die Meldung eines Londoner Blatts, Wolha sei mit Kitchener wegen allgemeiner Uebergabe in Unterhandlungen getreten, als Erfindung.

Paris, 26. Februar. (W. S.) Aus Chalons sur Saone wird gemeldet, daß die ausständigen Grubenarbeiter heute die Arbeit vollständig wieder aufgenommen haben.

Madrid, 26. Februar. (W. S.) Aus Oporto wird berichtet, daß vergangene Nacht blutige Straßentumulte stattgefunden haben. Eine Gruppe Studenten geriet mit der Polizei in Konflikt. Die letzteren feuerten auf die Kundgeber, von denen 5 schwer verletzt wurden; mehrere Polizisten erhielten leichte Wunden. Die Professoren des Instituts, dem die Studenten angehören, haben bei der Regierung Protest eingelegt gegen das Vorgehen der Polizei, welche die Schüler bis in die Hörsäle verfolgt habe.

Sofia, 26. Februar. (W. S.) Fürst Ferdinand hat die Demission des Kabinetts Petrow angenommen, aber noch keinen Nachfolger ernannt.

London, 26. Februar. (W. S. S.) Unterhaus. Balfour teilt mit, daß dem Hause eine Nachtragforderung von mehr als 1 Million Pfund Sterling für die Flotte und 3 Millionen Pfund Sterling für das Heer zugehen werde.

Sodann wird die Adreßdebatte fortgesetzt. Dillon beantragt ein Amendement, in welchem in scharfen Worten das massenhafte Niederbrennen von Bauernhäusern in Südafrika und die Deportation von Frauen und Kindern als der Kriegsführung civilisierter Nationen widersprechend, verurteilt wird.

Bombay, 26. Februar. (Meldung des Reiterischen Bureau.) In den letzten zwei Tagen sind in der Stadt 800 Personen gestorben, darunter 400 an der Pest.

Reichstag.

58. Sitzung vom Dienstag, den 26. Februar 1901, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Gohler.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Militär-Etats. Die Beratung beginnt mit den fortdauernden Ausgaben...

Abg. Gröber (C.):

Ich wiederhole zunächst die bei früherer Gelegenheit an den Herrn Kriegsminister gestellte Frage: „Was ist dem Bezirkskommandeur und den Mitgliedern des Ehrenrats in Köln geschehen, welche entgegen einer königlichen Kabinettsordre an einzelne Offiziersaspiranten die Frage gestellt haben, welches ihre grundsätzliche Stellung zum Duell sei.“

Dazu soll die Institution des Ehrengerichts und strenge Strafbestimmungen dienen. Unter diesen Umständen kann niemand behaupten, daß der Zweikampf, den das Strafgesetzbuch verbietet, durch kaiserliche Verordnungen geboten sei.

Kriegsminister v. Gohler:

Ich kann dem Herrn Vorredner zunächst mitteilen, daß diejenigen, welche in Köln die falschen Maßnahmen in Szene gesetzt haben, bestraft worden sind. Sie sind auf diejenigen Bestimmungen hingewiesen, die ich ihrem Inhalt nach bereits mitgeteilt habe.

Dieser Erlaß ist sämtlichen Offiziercorps mitgeteilt worden. Auf den Mörchingen Fall kann ich nicht eingehen, da noch abgewartet werden muß, wie die Entscheidung der Berufungsinstanz abläuft.

Die Duellfrage ist eine außerordentlich schwierige. Auf die persönliche Auffassung des Einzelnen kommt es dabei nicht an, sondern auf die historische Entwicklung der ganzen Angelegenheit. Ich bin gewöhnt, die Frage vom allgemeinen und historischen Standpunkt aus zu behandeln.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Umwandlungen in den Grundaufstellungen über das Wesen und den Charakter der Armee in den Militärkreisen richten. Umwandlungen, die zu unterschätzen der Reichstag alle Ursache hat; sind wir es doch, die wir stets wachsenden Ausgaben gegenüberstellen, die einzuschränken immer dringender notwendig wird.

weiter auszudehnen. Die beste Verhinderung von Duellen ist es, wenn alle Offiziere danach streben, die Ehre des andern hochzuhalten wie die eigene.

Abg. Sebel (Soz.):

Die Majorität des Hauses hat in der Bekämpfung des Duells nicht immer den richtigen Standpunkt eingenommen, den, wie ich anerkenne, Herr Gröber heute gewahrt hat. Die Kabinettsordre vom 1. Januar 1897 steht in direktem Gegensatz zum Gesetz, denn sie erkennt das Duell prinzipiell an, während das Gesetz das Duell verbietet.

Gerade im Mörchingen Fall wäre die Öffentlichkeit der Verhandlung sehr wünschenswert gewesen; es hätten dann manche irrtümlichen Nachrichten, die vielleicht in der Presse über diesen Fall verbreitet sind, berichtigt werden können.

Ein ganz ähnlicher Fall ist beim sechsten Armeecorps vorgekommen. Ich nenne die Namen nicht, weil ich ausdrücklich darum gebeten worden bin. Auch da erfolgte bei einer solchen Gelegenheit eine ähnliche schwere Beleidigung.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Umwandlungen in den Grundaufstellungen über das Wesen und den Charakter der Armee in den Militärkreisen richten. Umwandlungen, die zu unterschätzen der Reichstag alle Ursache hat; sind wir es doch, die wir stets wachsenden Ausgaben gegenüberstellen, die einzuschränken immer dringender notwendig wird.

jein werden, die bisherigen indirekten Steuern zu erhöhen. In der „Deutschen Tageszeitung“ vom 27. Januar d. J. ist ein Artikel des Generalmajors v. Puttkamer erschienen, der über die Ausbildung unserer Armee geradezu revolutionäre Anschauungen ausdrückt.

Die Boeren sind aber nicht einmal in einer Milizarmee ausgebildet worden, sie besaßen nicht einmal militärisch geschulte Führer. Witten im Kriege mußten sie, von der Artillerie abgesehen, erst ihre Organisation schaffen.

Zunächst muß jedenfalls die Dienstzeit verkürzt werden, mit der gegenwärtigen militärischen Dienstzeit hängen vor allem die Mißhandlungen zusammen. Wir haben ja seit dem 1. Oktober das öffentliche Militärgerichtsverfahren, und dadurch sind eine große Reihe von Fällen bekannt geworden, die beweisen, daß die Soldatenmißhandlungen nach wie vor häufig in der Armee vorkommen.

Zunächst muß jedenfalls die Dienstzeit verkürzt werden, mit der gegenwärtigen militärischen Dienstzeit hängen vor allem die Mißhandlungen zusammen. Wir haben ja seit dem 1. Oktober das öffentliche Militärgerichtsverfahren, und dadurch sind eine große Reihe von Fällen bekannt geworden, die beweisen, daß die Soldatenmißhandlungen nach wie vor häufig in der Armee vorkommen.

Offizieren und Mannschaften abkommandiert werden. Auch zu landwirtschaftlichen Arbeiten werden noch fortgesetzt Soldaten herangezogen. In Frankfurt a. O. gab ein Theaterdirektor den Offizieren Vorkurspreise, weil ihm bei einzelnen Stücken von der Militärbehörde 60-80 Statisten aus den Mannschaften zur Verfügung gestellt wurden. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Bei einem Feste in Leipzig wurden einem Wirt 15 Soldaten als Helfer zur Verfügung gestellt, weil er für den von ihm gebotenen Lohn von 4 M. pro Tag keine Leute bekommen konnte. Noch interessanter ist eine Mitteilung aus Straßburg, wonach ein Tischler die ihm von der Militärverwaltung übergebenen Reparaturarbeiten um 15 Proz. billiger machen konnte als die Konkurrenz, weil ihm eine Anzahl Soldaten für seine Tischlerei zur Verfügung gestellt wurden. (Hört! hört! b. d. Sociald.) Beim 106. Infanterieregiment war ein Mann in Dienst, der nach seinen eigenen Angaben von seiner 8 jährigen Dienstzeit höchstens 1/4 Jahr militärisch ausgebildet wurde. Die übrige Zeit mußte er mit mehreren andern zusammen einen Kronleuchter aus Holz, ein großes Büfett im Wert von 800-1000 M., zwölf geschmiedete Stühle, einen großen Ausziehtisch usw. für den Hauptmann und Offiziere herstellen. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Das ist doch wirklich ein starkes Stück, wenn man in dieser Weise auf Reichskassen für Vorgesetzte arbeiten läßt. Mir wird weiter mitgeteilt, daß ein Militärkasino ein ganzes Wein-geschäft organisiert habe, und daß die Leute mit dem Abfällen des Weins aus Flaschen und mit der Weinbehandlung beschäftigt werden. Aus all diesen Tatsachen ergibt sich, daß die Leute während eines erheblichen Teils ihrer Dienstzeit zu Arbeiten benützt werden, die mit dem Militärdienst nichts zu schaffen haben. Eine viel kürzere Ausbildungszeit muß also für sie genügen, denn ich erachte es für selbstverständlich, daß diese Leute nicht etwa schlechte Soldaten sind. Auch Mannschaften, die nach China gegangen sind, waren zum weitaus größten Teil weniger als ein Jahr im Dienst, und doch hat man kein Bedenken getragen, sie auszusenden. Die felegmäßige Ausbildung genügt vollständig. Eine erhebliche Anzahl von Leuten wird auch sonst in der Armee abkommandiert zu allen möglichen Zwecken. Ich erinnere an die Burschen, an die Militär-Schneider, Wäscher, Köche, Tischler usw. Der größte Teil der Reparaturen wird von Soldaten besorgt, sie manieren, schloßern und tischlern. Die Verwaltung sagt: Ja, wenn wir das alles bezahlen sollen, dann wird der Militäretat ja noch größer. Nun, dann würde das Wort wenigstens sehen, was ihm das Militär wirklich kostet, und wenn anders die militärische Dienstzeit herabgesetzt wird und so allmählich zum Miliz-System übergegangen wird, entstehen gewaltige Ersparnisse, die Oberst von Jähnel auf 287 Millionen berechnet hat. Es wird die Aufgabe des Reichstags sein, nachdem von seiten militärischer Autoritäten anerkannt worden ist, daß erhebliche Reformen an der Ausbildung der Soldaten herbeigeführt werden können mit der Folge einer Herabsetzung der Dienstzeit, die Bestrebungen dieser Männer zu unterstützen, um sie zur allgemeinen Durchführung zu bringen! (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten.)

Stellvertreter des sächsischen Bundesbevollmächtigter Major Krug v. Ribba:

Eine **Isl. sächsische geheime Kabinettsorder**, die im Widerspruch zu dem kaiserlichen Erlaß über die Duelle steht, kann, wie jeder, der die sächsische Armee kennt, von vornherein annehmen sollte, gar nicht bestehen. Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1897 fand in einem Regiment ein Ehrenhandel statt. Die untere Kommandobehörde hat ein Gutachten über die falsche Behandlung des Falls herausgegeben. In diesem Gutachten fanden sich neue Sätze, die mit der kaiserlichen Kabinettsorder vom Januar 1897 nicht in Einklang gebracht werden können. Ein Specialfall ist in ganz unzulässiger Weise verallgemeinert und die Auslegung dieses Specialfalls den Offizieren zur Kenntnis gebracht worden. Sobald das sächsische Kriegsministerium Kenntnis hiervon erhielt, hat es alles getan, um diese falsche Auslegung der kaiserlichen Kabinettsorder zu beseitigen. Ich stelle fest, daß eine Order der höchsten sächsischen Kommandobehörde nicht besteht, und das alles geschähe ist, um die von einer untergeordneten Kommandobehörde bewirkte falsche Auslegung aufzuheben. Der Fall, wo ein Offizier schlichten Abschied erhielt, weil er stummlos betrunken war, ist mir nicht bekannt. Was die Selbstmorde anlangt, so wird angegeben, daß im Februar 1900 in der That 5 Selbstmorde in Leipzig vorgekommen sind. (Hört, hört!) Es muß aber hinzugefügt werden, daß der eine Selbstmord aus Furcht vor Strafe wegen Unterdrückung, der zweite aus Furcht vor Strafe wegen Körperverletzung, der dritte aus Furcht vor Strafe wegen Diebstahls erfolgt ist. Was schließlich die Schützeri-Angelegenheit aus Straßburg anlangt, so sind mir die Verhältnisse unbekannt. Wenn eine solche Verschärfung in dieser Weise stattgefunden hat, so wäre es zweifellos nicht zu billigen.

Abg. Dr. Hertel (l.):

Es giebt verständige und eriste Kreise im Volke, die das Duell für ein notwendiges Uebel halten. Diese Anschauung kann durch Deklamationen und Reichstags-Verhandlungen nicht beseitigt werden. Wir können der Heeresverwaltung nur das Gewissen schärfen, den Zweikämpfen möglichst vorzubeugen. Die Beugung ist ein Kronrecht, an dem das Centrum ebenso wenig wird rütteln wollen, wie wir. Auch der schlichte Abschied der Duellanten aus dem Heere scheint mir kein probates Mittel zu sein. Monchen Leuten wird selbst der schlichte Abschied ein geringeres Uebel erscheinen, als der Verzicht auf ein Duell. Die Erzählung von dem Gegenatz zwischen dem sächsischen Oberkommando und der Kabinettsorder war ein solcher Widerspruch, daß von der sächsischen Regierung wirklich nicht erst ein Dementi zu erwarten war. Der Mordhinger Fall kann nicht als typisch gelten. Der Rufschal des Generalmajors v. Puttkamer in der „Deutschen Tageszeitung“ hat dem Abg. Webel Freunde gemacht. Möge er nur auch sonst dies Blatt eifrig lesen, er kann noch viel daraus lernen. (Weiterkeit rechts.) Worum sollten wir den Artikel des Herrn v. Puttkamer nicht bringen. Es handelt sich hier um strittige Anschauungen, wo beide Teile gehört werden müssen. Wir werden im Laufe der nächsten Zeit nicht einen sondern mehrere Artikel veröffentlichen, die den entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Der „Vorwärts“ würde einen so vorurteilsfreien Standpunkt freilich nicht einnehmen. In ihn kommt nur hinein, was die Hauptlinge geacht haben. Ich trene mich über den Standpunkt, den Herr Webel den Vorgesetzten gegenüber eingenommen hat, da er im Gegensatz zu den Auslassungen eines seiner Parteigenossen in den „Socialistischen Monatsheften“ steht, der von dieser Gelegenheit für die Boeren gar nichts wissen will. Doch sollte er in der Benutzung des Boerenkriegs für seine strategischen Anschauungen vorsichtiger sein. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Boeren tüchtig organisiert und geführt worden wären, dann hätten sie längst erreicht, was wir ihnen alle wünschen. Gerade der Boerenkrieg beweist, daß eine strategisch tüchtige Leitung eines Heeres mehr wert ist, als Tapferkeit und Schießfertigkeit. Ich ziehe aus dem Ergebnisse des Boerenkriegs also gerade entgegengesetzte Schlüsse als Herr Webel. Ich bin sonst in der Bewilligung der notwendigen Ausgaben für das Heer ein klein wenig bereitwilliger als Herr Webel, aber heute ist er mir doch ein wenig zu weit gegangen. (Weiterkeit rechts.) Er will das Heer Hals über Kopf neu einleiden. Das muß doch erst gründlich erwoogen und probiert werden. Herr Webel sollte seine Heeresfreundlichkeit also in dieser Hinsicht ein klein wenig einschränken. (Weiterkeit rechts.) Der Herr Kriegsminister wußte auf die Wünsche des Herrn Webel, den Soldaten keinen Enturlaub zu erteilen, hoffentlich nicht eingehen.

Hedner unterbreitet dem Kriegsminister einige Wünsche der Landwirtschaft. Einige Proviandämter im Osten zahlen die Ablichen niedrigen Preise und fordern außerdem noch freie Anfuhr. Auch werden die Termine für den Einkauf zu früh abgeschlossen. Zwischen dem landwirtschaftlichen Erzeuger und der konsumierenden Heeresverwaltung hat der Handel keinen berechtigten Platz. Der Landwirtschaft sollten die Einkaufspreise im Herbst möglichst

erleichtert werden. Zur Erhaltung des Militärs hat das Land mehr als die Stadt. Ihre Wünsche verdienen daher um so mehr Berücksichtigung. (Bravo! rechts.)

Generalmajor v. Seeringen:

Bei keinem Proviandamt ist eine Verlegenheit eingetreten, das Erforderliche zu beschaffen. Bestimmte Vorschriften binden das Proviandamt in der Preisbewegung. Es besteht weiter die Vorsicht, daß die Anläufe möglichst bald nach der Ernte erfolgen. Die Militärverwaltung ist bestrebt, die Anläufe aus erster Hand nach Möglichkeit auszudehnen.

Generalmajor v. Einem:

Herr Hertel hat bemängelt, daß Reservisten zu spät einberufen sind. Gewöhnlich erfolgen die Einberufungen so früh wie irgend möglich. — Was die Musikkapellen anlangt, so ist eine allerhöchste Verordnung ergangen, wonach diese Kapellen den Civilkapellen möglichst wenig Konkurrenz machen sollen.

Abg. Dr. v. Jagzewski (Pol.):

beklagt sich, daß auf eine Anordnung des Generalkommandos des V. Armeecorps polnische Handwerker und Kaufleute von den Lieferungen an die Armee allgemein ausgeschlossen werden.

Kriegsminister v. Gohler:

Dieses Vorgehen des Generalkommandos ist durchaus angebracht. Es ist eine Thatsache, daß das Vorgehen der polnischen Bevölkerung gegenüber den deutschen Handwerkern und Kaufleuten geradezu einen Boykott bedeutet. Deutsche Kaufleute können dort Lieferungen nicht mehr abschließen, weil sie von den polnischen Kaufleuten, die großen Vereinigungen angehören, unterboten werden. Einer derartigen Agitation muß unbedingt entgegengetreten werden.

Abg. Dr. Bachem (l.):

Herr Hertel hält die Duelle zwar für ein Uebel, aber für ein notwendiges, und meint, unsere Verhandlungen über diese Fragen würden zu dem bestehenden Zustand nichts ändern. Nun wir ihm unsere Pflicht nicht ganz ohne Rücksicht auf den Erfolg. Das Duell steht im Widerspruch mit den Gesetzen und der Herr Kriegsminister möge es sich überlegen, mit welchem Recht er anderen Parteien revolutionäre Bestimmung vorwirft, wenn er einerseits großen Kreisen geradezu revolutionäre Bestimmung gegen die Gehehe vorschreibt. (Anruhe rechts, sehr gut! links.) — Die Beugungen sind gewiß ein Recht der Krone, aber auch für die Ausübung dieses Kronrechts sind die Minister verantwortlich und ich richte meine Spitze gegen die für die Beugungen verantwortlichen Minister, wenn ich befrächtige, daß es in den weitesten Kreisen auf das unangenehmste empfunden wird, daß durch die große Zahl der Beugungen von Duellanten der Anschein erweckt wird, daß die Geheheverletzung in diesem Fall anders beurteilt wird als sonst.

Was den Kötner Fall anlangt, so mache ich auf eine Notiz der „Adnischen Volkszeitung“ aufmerksam, wonach ganz wie bisher im Bereich des VIII. Armeecorps den Offiziersaspiranten ein Fragebogen zur Interaktion vorgelegt wird, mit der Frage: welchem Corps bzw. welcher Verbindung haben Sie angehört? — Das Vorlegen dieses Fragebogens bedeutet natürlich nicht anders als die Frage nach der Stellung zu dem Duell. (Sehr richtig! links.) — Der Herr Kriegsminister hat dann wieder behauptet, die Kabinettsorder von 1843 enthalte eine Anerkennung des Duells. Wenn das wahr ist, dann steht diese Isl. Kabinettsorder im strikten Widerspruch zu den Gesetzen des Staats, die ebenfalls die Interaktion des Königs tragen. Möge der Herr Kriegsminister bedenken, auf welche Bahn er sich mit dieser Behauptung begiebt. Aber der Herr Kriegsminister ist mit seiner Behauptung im Unrecht. Wenn, um dem vielfachen Vorkommen von Diebstählen noch weiter vorzubeugen, der Herr Justizminister eine Reorganisation der Polizei vornehmen wollte, würden Sie dann darauf bedürfen, der preussische Polizeiminister billige den Diebstahl? (Sehr gut! im Centrum.) Der Kriegsminister möge von seinen vielen weitgehenden Mitteln Gebrauch machen, um gegen das Duell anzukämpfen, dann werden wir rascher zum Ziel kommen! (Sehr gut! im Centrum.) Wer auf dem Boden des Christentums steht, kann nur zu dem Schluß kommen, daß, wenn das Duell verpönt ist, wie es thatsächlich verpönt ist, es keinen Fall geben kann, in dem es berechtigt oder gar noch notwendig wäre. Der Kriegsminister meinte, die Offiziere müßten ihre Ehre wahren. Gewiß, aber doch nur mit ehrlichen Waffen. Aber es giebt keine ehrlichen Waffen gegen göttliches und menschliches Gebot. (Sehr richtig! im Centrum.) Die beteiligten Minister sollten dem Monarchen in ernster Weise Vortrag über diese Frage, besonders vom christlichen Standpunkt aus halten. Der Kaiser und König hat so oft... (Lob des Präsidenten.)

Präsident Graf Balkeferr:

Herr Abgeordneter, ich bitte, die Person Sr. Majestät nicht heranzuziehen. Sie können über künftige Kabinettsordnungen, Sie können über das Beugungsrecht im allgemeinen sprechen, aber die Person Sr. Majestät soll nicht in die Debatte gezogen werden.

Abg. Dr. Bachem (fortfahrend):

Herr Präsident, ich würde mir diese Bezugnahme nicht erlauben haben, wenn nicht in zahlreichen Enunziationen im Reichs-Anzeiger die christliche Bestimmung des Monarchen zum Ausdruck gekommen wäre. Wenn das Christentum im Munde des Monarchen — wie es mehrfach im Reichs-Anzeiger zum Ausdruck gekommen ist (weiterkeit) — ernst gemeint ist, dann muß es bis zum letzten Punkt gelten. Das muß auch für den preussischen Staat und die Militärverwaltung gelten. Gütte man sich, den ersten Schritt zu entfernen. Es giebt genug Leute, die an der Grundlage des Gebäudes rütteln, von dem christlichen Eittengesetz darf kein Jota wegggenommen werden. (Lebhaftes Bravo! im Centrum.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

86. Sitzung vom 26. Februar 1901, 11 Uhr.

Die Beratung des Etats des Eisenbahn-Ministeriums wird bei den dauernden Ausgaben fortgesetzt.

Es liegen mehrere Entwürfe vor.

Ein Antrag des Abg. Werner (Antif.) bezweckt die Vermehrung der Stationsvorsteher.

Die Abg. Schmidt-Warburg (l.) und Dr. Krieger-Königsberg (fr. Sp.) beantragen, die Regierung zu ersuchen, daß sie Sorge zu tragen, daß den in der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektoren und Maschineninspektoren eine die Dauer von 5 Jahren überschreitende Zeit der diätarischen Beschäftigung bei der Festlegung des Befoldungs-Dienstalters in Anrechnung gebracht werde.

Abg. Goldschmidt (fr. Sp.):

wendet sich gegen die Beschäftigung weiblicher Arbeiter im Eisenbahndienst und bringt eine Verfügung des Stationsvorstehers von Magdeburg zur Sprache, in der darauf hingewiesen wird, daß die Fahrbeamtinnen nach der Dienstordnung bis zu 16 Stunden Dienst zu thun haben. Hedner erbittet sich Auskunft, ob die Mitteilung der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung“ auf Wahrheit beruht, daß in Königsberg ein Hilfsbremser wegen Behorjamsverweigerung mit drei Tagen Arrest bestraft worden ist und fragt, ob dem die Eisenbahn die Justiz selbst ausübe. Er halte die Mitteilung vorläufig noch für ungläublich.

Ein Regierungskommissar erwidert, Frauen würden nur in beschränktem Umfange beschäftigt, besonders im Schrankenwärterdienst. In dem Magdeburger Fall sei der Stationsvorsteher rechtsfahrig worden. Nach dem Disziplinargesetz dürfen Untere Beamte mit Arrest bestraft werden. Die Direktion in Königsberg hat also innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse gehandelt.

Nach längerer unwesentlicher Debatte, in der auch die Abgeordneten Werner (Antif.) und Schmidt-Warburg (l.) ihre oben mitgeteilten Anträge befragwortet hatten, wurden beide Anträge der Budgetkommission überwiesen.

Abg. Goldschmidt (fr. Sp.):

bemängelt es, daß mit den Lohn erhöhungen für die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten zugleich eine Beschränkung der Anzahl dieser Arbeiter verfügt worden ist. Hedner beschwert sich des weiteren über einen Erlaß des Ministers, der den Werkstättenarbeitern den Beitritt zu dem Arbeiter-Konsumverein in Kottbus verbietet, und über die Geyflogenheit, den Arbeitern zwar eine Entschädigung für verloren gegangene Arbeitszeit zu gewähren, wenn sie zur Landtags-Wahl gehen, ihnen diese Entschädigung aber zu verweigern, wenn sie zur Reichstags-Wahl gehen. Schließlich bemängelt Hedner, daß bei den Arbeiter-Pensionsklassen die Arbeiter kein Recht haben, in der Verwaltung mitzuzusprechen. Der Regierungsvorsteher habe darin mehr Rechte, als alle Arbeiter zusammen genommen.

Minister v. Thielen:

In dem Fall des Konsumvereins in Kottbus liegt die Sache so, daß dieser Konsumverein der Hauptstützpunkt der Socialdemokratie ist. Die Vorstandsmitglieder sind zum größeren Teil Socialdemokraten und auch fünf Lagerhalter gehören dieser Partei an. Ich werde es nie dulden, daß mir unterstellte Arbeiter sich an solchen Vereinen beteiligen. (Bravo rechts.) Was die Urlauberteilung bei den Wahlen anlangt, so ist ein Unterschied zwischen Landtags- und Reichstagswahlen. Bei den Landtagswahlen verläßt man viel Zeit, bei den Reichstagswahlen nicht. Sollte aber die Beschränkung weit vom Wahllokal liegen, so ist verfügt worden, daß die Leute auch bei Reichstagswahlen keinen Lohnabzug zu erleiden haben.

Abg. Crüger-Bromberg (fr. Sp.):

In dem Fall des Kottbuser Konsumvereins hat der Minister einen ganz unhaltbaren Standpunkt eingenommen. Er steht auch im Widerspruch mit dem Genossenschafts-Gesetz. Die Genossenschaft in Kottbus ist kein politischer Verein. Wäre er das, so könnte mit Erfolg das Auflösungsverfahren eingeleitet werden. Die Wahnahme des Ministers, den Arbeitern den Beitritt zum Konsumverein zu verweigern, ist auch unpraktisch. Glaubt der Minister, daß die Arbeiter, denen er den Beitritt verboten hat, wenn sie Socialdemokraten waren, nun infolge des Verbots aufhören werden, Socialdemokraten zu sein. (Auf links: Sie werden es erst recht werden!) Andererseits brauchen die Eisenbahnarbeiter ja gar nicht Socialdemokraten zu sein. In diesem Fall verhindern Sie die nichtsocialdemokratischen Arbeiter, in den Konsumvereinen das Geste in ihre Hände zu bekommen. (Beifall links.)

Minister v. Thielen:

Es fällt mir gar nicht ein, gegen den Konsumverein irgendwie vorzugehen. Ich mache nur von meinem Disziplinär-Recht Gebrauch und verbiete meinen Arbeitern an einer Vereinigung teilzunehmen, deren Vorstandsmitglieder socialdemokratische Agitation treiben. Es sind in den Verkaufslotterien socialdemokratische Stimmzettel an die Kunden verteilt worden. Da kann doch ein Minister nicht ruhig zu sehen und einer Partei zu Hilfe kommen, die in offener Feindschaft zu Staat und Gesellschaft steht. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Ich wundere mich, daß von den Herren nicht noch ein zweiter Fall hier zur Sprache gebracht worden ist. Ich habe nämlich zwei Arbeiter, die trotz des Verbots an socialdemokratischen Versammlungen in Magdeburg teilgenommen haben, aus dem Dienst entlassen müssen. Sobald sich Arbeiter Verbänden oder Einrichtungen anschließen, bei denen sie socialdemokratischen Einflüssen zugänglich werden, werde ich nach wie vor einschreiten. (Laute Bravorufe rechts.)

Abg. Dr. Barth (fr. Sp.):

In den Grundrissen des Ministers liegt eine Vermischung wirtschaftlicher Einrichtungen mit politischer Organisation, die für alle Genossenschaften verhängnisvoll werden kann. Die Verwaltung ist nicht berechtigt, die Zugehörigkeit der Arbeiter zu rein wirtschaftlichen Vereinigungen zu verbieten, sonst bedeutet das einen ganz unerbörten Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte. Die Frage ist nur, ob die Genossenschaft eine rein wirtschaftliche Vereinigung oder eine politische ist. Verfolgt die Genossenschaft politische Zwecke, so verfallt sie der Auflösung, und die Regierung ist gegen Socialdemokraten gewiß nicht so zimperlich, eine solche politische Genossenschaft bestehen zu lassen.

Abg. Dr. Crüger-Bromberg (fr. Sp.):

Ich habe großes Interesse daran, daß der Fall Klargestellt ist. Der vom Minister aufgestellte Grundriss verläßt gegen das Reichs-Genossenschaftsgesetz, das allen Deutschen das Recht giebt, sich zu Genossenschaften zu vereinigen, und ich kenne kein Gesetz, das den Eisenbahnarbeitern dieses Recht nimmt. In den Verwaltungen aller Konsumvereine sitzen Socialdemokraten, also müßte der Minister konsequenterweise den Eisenbahnarbeitern überhaupt die Zugehörigkeit zu Konsumvereinen verbieten. Politisch soll in den Konsumvereinen nicht getrieben werden. Ich kann nur wünschen, daß der Minister gegen den Kottbuser Verein das Auflösungsverfahren einleiten läßt, damit gerichtlich festgestellt wird, ob die Behauptungen des Ministers richtig sind oder nicht.

Abg. Goldschmidt (fr. Sp.):

Den vom Minister angeführten Magdeburger Fall haben wir deshalb nicht vorgebracht, weil wir über das Motiv der Entlassung nicht genau unterrichtet waren. Die Arbeiter scheinen wegen der Zugehörigkeit zur Eisenbahner-Organisation, die der Minister eine socialdemokratische nennt, entlassen worden zu sein, und das könnten wir auch nicht billigen. In dem Verbandsorgan wird oft ein Ton angeschlagen, der nicht gerade schön ist, aber etwas anderes ist es, ob man den Arbeitern das Recht giebt, sich zu organisieren oder nicht.

Minister v. Thielen:

Die Herren der Linken haben gut theoretisch reden, sie haben eben keine Verantwortung. Ich aber bin für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs verantwortlich, und dazu muß ich die Disziplin aufrechterhalten. Diese Gründe zwingen mich, meine Bedenken von der Socialdemokratie fernzuhalten. (Beifall rechts.) Der „Redruf“, das Organ des Eisenbahner-Verbands, führt eine direkt aufreizende Sprache. Es wäre ja der reine Hohn, wollte ich den mir unterstellten Arbeitern erlauben, einem Verbandsangehörigen, dessen Organ eine solche Sprache führt. (Lautes Bravo! rechts.)

Abg. Freiherr v. Jeditz (fl.):

Wie der lebhafteste Beifall, den die Worte des Ministers gefunden, schon gezeigt hat, ist die große Mehrheit dieses Hauses anderer Meinung wie Herr Dr. Crüger. Herr Dr. Barth stellt ja die Socialdemokraten immer als unschuldige Lämmer hin. Er braucht für seine freihändlerischen Ziele die Socialdemokratie, geht deshalb Arm in Arm mit der Socialdemokratie oder besser, er marschiert hinter ihre her und muß sie hier nach Kräften unterstützen. Für uns, die wir den Schatz der nationalen Arbeit wollen, liegt keine Veranlassung vor, die Socialdemokratie so anzusehen, wie die Herren der Linken, die in ihnen ihre Bundesgenossen erblicken. Es ist doch eine bekannte Thatsache, daß sich die Socialdemokraten überall, auch in an sich neutrale wirtschaftliche Vereinigungen einzudringen suchen, um diesen Boden für sich nutzbar zu machen. Das Hauptbestreben der Socialdemokratie geht dahin, die Disziplin zu untergraben. Anfangen hat sie bei der Grobindustrie, jetzt geht sie zu den Staatsbetrieben über und das Ende soll dann beim Heere gemacht werden. Sind erst die Arbeiter des Staatsbetriebs für die Socialdemokratie gewonnen, dann ist zum Heere nur noch ein Schritt. Es ist also nicht nur das Recht des Ministers, sondern geradezu seine Pflicht, die Eisenbahn-Bediensteten vor der Socialdemokratie und ihrem verderblichen Einfluß zu bewahren. (Bravo! rechts.)

Die Diskussion wird hier durch einen Schlußantrag gegen die Stimmen der Linken geschlossen.

Dem nächsten Titel „Unterstützung für Arbeiter und deren Hinterbliebene“ erwidert

Hg. Dr. Barth (fr. Vg.)

dem Hg. Herrn v. Redlich, daß er und seine Freunde durchaus nicht die Interessen der Sozialdemokratie zu fördern beabsichtigen.

Präsident v. Krüger:

Herr Dr. Barth, Sie kommen auf eine Debatte zurück, die das Haus eben geschlossen hat. Das dürfen Sie nicht.

Hg. Dr. Barth (fr. Vg.) [fortfahrend]:

Wir vertreten hier nur allgemeine Arbeiterinteressen. Den Minister eruchen wir deshalb, daß die im Titel vorgesehene Unterstützung an die Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre politische Gesinnung oder ihre Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen Vereinigungen gewährt werden. (Beifall links.)

Der Rest des Ordinariums wird ohne wesentliche Debatte erledigt, ebenso einige Titel des Extra-Ordinariums.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr. Außerdem steht die Interpellation Kopsch wegen Mangels an Volksschullehrern auf der Tagesordnung.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Aus der Frauenbewegung.

Die Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands. Ottilie Waader, veröffentlicht in der „Gleichheit“ einen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit seit der Mainzer Konferenz. Daraus ist zu entnehmen, daß auf ihre Anregung seitdem in 25 Orten weibliche Vertrauenspersonen gewählt worden sind. Von einer inzwischen gewählten Kommission ist ein Flugblatt ausgearbeitet worden, das den Arbeiterinnenhandlung behandelt und in 53 Orten in 100 000 Exemplaren verbreitet wurde. Die Resolution, die die Forderungen für den Arbeiterinnenhandlung formuliert, ist in Form einer Petition sämtlichen Reichstagsabgeordneten zugestellt worden.

Der Bericht konstatiert gegen früher eine bedeutend regere Anteilnahme der Frauen an der Arbeiterbewegung. In jeder dieser einzelnen Versammlungen, in denen Frauen als Referenten tätig waren, haben mehrere Agitationstouren stattgefunden. So in Sachsen, in den Hamburger Kreisen und im Voigtland. Augenblicklich wirkt eine Genossin im Thüringer Wald, wo in den letzten Centren der dortigen Spielwaren-, Glasperlen- und Griffelindustrie usw. das Wort der Aufklärung zu betreiben. Demnach wird eine Genossin unter den armen schlesischen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen agieren. Der Mitarbeit in den Gewerkschaften ist seitens der Genossinnen eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die rednerisch tätigen Genossinnen halten sich Vorträge, die den Gewerkschaften eine bedeutende Anzahl weiblicher Mitglieder zuführen. Weiter nehmen die Genossinnen, den gegebenen Anregungen entsprechend, soweit Zeit und Personen ausreichen, an Fabrik- und Berufstätigkeiten teil, um in diesen Kreisen die schwierige Arbeit zu betreiben, die weiblichen Arbeiter für die Organisationen zu gewinnen und ihnen den Wert derselben klar zu machen.

Der Verein der Plätterinnen in Charlottenburg beschloß in seiner Versammlung am 18. d. M., sich dem Berliner Verein der Wäscher- und Kravattenbranche anzuschließen. Die Vereinigung wurde vom Genossen Trützschel vorgeschlagen, der einen Vortrag gehalten hatte und dabei auf die geringere Leistungsfähigkeit des Charlottenburger Vereins hingewiesen hatte. Man hofft durch die Verschmelzung mit dem Berliner Verein den Mitgliedern mehr bieten zu können. Bisher beträgt der Monatsbeitrag 40 Pf., und es wurde in der Debatte auch darauf hingewiesen, daß dies den Mitgliedern zu viel sein möchte, doch leistet der Verein dafür in Krankheitsfällen auch einen Zuschuß von wöchentlich 3,50 Mark zum Krankengeld. Auch in agitativer Hinsicht hofft man von dem Anschluß Vorteile. Deshalb wurde trotz verschiedener Einwendungen der Anschluß mit Mehrheit beschlossen.

Eine Protest-Versammlung gegen die Kornzölle, die seitens der bürgerlichen Frauen einberufen war, tagte am Montag im Cohns Saal. Die Versammlung war stark besucht, besonders auch von Frauen. Die Referentin, Fräulein Dr. Anta Kugelsburg, wies zahlreich nach, wie groß die Belastung der Konsumenten durch die Zölle auf Lebensmittel ist. Sie wandte sich besonders an die Frauen und forderte dieselben zum energischen Protest gegen die Vergünstigung der agrarischen Forderungen gegen die Regierung auf. Herr Dr. Kaumann sprach als zweiter Referent. Die Versammlung spendete den Referenten lebhaften Beifall und nahm eine

Resolution an, die sich gegen die Erhöhung der Getreidezölle und für Verhinderung der bisherigen Handelsvertragspolitik erklärt.

Eine Freundin der Dienstboten. Im „Neuen Journal“ schildert eine Frau S. Keller, mit welchem raffinierten Luxus heute unsere Häuser, das heißt die Häuser der Reichen, ausgestattet werden, um dann so fortzuführen:

„Nur nach einer Richtung hin ist für letzteres schlecht gesorgt, und zwar meine ich, daß in so verschwenderisch ausgestatteten Häusern sich doch wohl ein kleiner Raum finden müßte, in dem die Mädchen warme Bäder nehmen könnten. Vielleicht ließe sich ein solcher neben der Waschküche, wo doch schon Wasserleitung vorhanden ist, bequem einrichten! Unsere Mädchen, die unsere Speisen zubereiten, unsere Wäsche behandeln und last not least unsere Kinder besorgen, müßten unbedingt im Hause Gelegenheit zum Baden haben. Die Mädchen sind fast stets in untristigster Umgebung, sie haben oft schwere Arbeiten, transpirieren dadurch mehr, und doch wie selten nur können sie außerhalb des Hauses baden und sich so säubern, wie es für jeden zivilisierten Menschen notwendig ist. Ich will wünschen, daß durch diese Zeilen eine Sache angeregt wird, die einem dringenden Bedürfnis entspricht und in hygienischer Beziehung eine nicht zu unterschätzende, notwendige Einrichtung sein wird. Hoffen wir von der Humanität und dem praktischen Sinn unserer Zeit das Beste und wir werden sicher bald einen Baderraum für unser Personal in den Neubauten eingerichtet bekommen.“

Welche wohlhabende Menschenfreundlichkeit! Unterdes, bis ein humaner Baumeister den guten Rat der edlen Dame beherzigt, gestattet sie wohl „unsern Mädchen“, ihr eigenes gewiß auch recht luxuriöses und allen Anforderungen der Hygiene entsprechend ausgestattetes Badezimmer zu benutzen. Oder läßt sie bis dahin doch noch lieber ihr Essen von einem stark transpirierenden ungewaschenen Mädchen zubereiten?

Der erste dänische Arbeiterinnenkongress wird vom 3. bis 4. März in Kopenhagen, Nörmegade 22, tagen. Er ist vom „Dänischen Arbeiterinnen-Verband“ einberufen, doch werden auch Vertreter solcher provinzieller Arbeiterinnenvereine zugelassen, die noch nicht dieser Landesorganisation angehören.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz Verlag) ist uns toden die Nr. 5 des 11. Jahrgangs eingegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: An das werkschaffende Volk! — An die Genossinnen! — Umfang und Bedingungen der gewerblichen Kinderarbeit. Von H. Fürtz. — Aus der Bewegung. — Erster Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands. — Rezension: Multatuli. Von M. W. — Rotgenosse von H. Braun und Clara Zetkin. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Befreiung. — Genossenschaftsbewegung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung.

Im Verlag von J. G. B. Dietz Nachf. ist soeben erschienen Heft 19 und 20 des Vortragswerks: **Gesundheitsbuch im Staat, Gemeinde und Familie**, herausgegeben unter Mitwirkung von Kersten und Hochschülerin von Emanuel Würm. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Kernorgane und deren Erkrankungen. — Die Geschlechtsorgane. — Schwangerschaft, Niederkunft und Wochenbett. — Die Frauenkrankheiten. — Die ansteckenden Geschlechtskrankheiten und die Prostitution. — Die Infektionskrankheiten. — Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Die vereinigte Maschinenbauer-Gesellschaft von England. Jubiläumsgeschenk, 1901. Zeitschrift, herausgegeben zum 50 jährigen Jubiläum des Verbandes.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

Lehmann. Ihre Beschwerde ist an die Geschäftsleitung des Gewerkschaftshauses überandt.

P. 100. Die Aufforderungen können in unbegrenzter Anzahl erfolgen. **Wiedrichs Wirten.** Entgegennahme von Beiträgen wäre möglich, die von Ihnen beschriebene Art der Sammlung nicht. — **Otto G. 6.** Der Brief ist zur Klage des verpackt, Sie können auf Zahlung klagen. — **J. D. 15.** Es könnte Widerspruch nach der Heimatsbehörde erfolgen; Sie könnten jedoch durch Aufnahme in den preussischen Staatsverband dem vorbeugen. 2. Es wohnt Franz Kahlstr. 6, Preussischer Kommandantenstraße 16, Heine Al-Markt 10 B, Lehmann Kronenstr. 8, Wiedrichs Spandauer Straße 8, Weide Krausenstr. 42. — **Reichstag.** Reichstagskandidaten werden von den betreffenden Wahlkreisen aufgeführt; so viel und bekannt.

und die von Ihnen Benannten noch nicht aufgeführt. — **M. G.** Ausländer (Richt-Deutsche) müssen sich zwecks Naturalisierung an die Polizeibehörde wenden. Ein Recht auf Naturalisierung steht Ihnen nicht zu.

— **Fischer.** Wer nicht Mitglied einer freien Diskasse ist, muß der für seinen Beruf zuständigen Innungs- oder Fabrik-Krankenkasse angehören. Es ist also ein „Wahl“. — **Vertha 89.** 1. Die Reichsbank. 2. Ein Pflichtenbeitrag die Hälfte der gesetzlichen Portion. 3. Ein in der Art, wie sie wiederholt an dieser Stelle ausführlich dargelegt ist, erzieltes, eigenhändig ge- und unterschriebenes Testament ist auch dann gültig, wenn es zu Hause aufbewahrt wird. — **N. N. 100.** 1. und 2. Aber! Danach hat der Standesbeamte überhaupt nicht zu fragen, ob die Braut kinderlos ist. Will die Braut kinderlos getraut werden, ist es ihre Sache, sich mit dem Geistlichen auseinanderzusetzen. Keineswegs macht sie sich strafbar, wenn sie thun etwas Unrichtiges mitteilt. — **T. N. 99.** 1. Königsberg i. Pr. 2. Berlin.

— **Plan Berlin.** 1. Falls nichts anderes vereinbart war und kein Grund zur sofortigen Entlassung vorlag, fand Ihnen die sechsmonatliche Kündigung zum Quartalsende zu, also auch die Entschädigung. 2. Zwei Jahre. 3. § 133a. Gewerbe-Ordnung, Arbeiterrecht § 225 bis 229. 4. Kein — **Schweine.** 1. Kein. 2. Kein. Hier für Berlin besteht Zwangsversicherung. 3. Das hängt vom Inhalt der Statuten ab; in der Regel nein. 4. Ja. — **G. S. 100.** Die Kündigung bleibt gültig. Den Mieter trifft eine Schadensersatzpflicht nur dann, wenn er trotz einer Auf-forderung innerhalb bestimmter Fristen, das Zimmer besitzigen zu lassen, nicht gegeben hat. — **G. Zan. Lindowstr. 10.** Wenn der Inhalt Ihres nicht mitgeteilten Mietvertrags nicht entgegensteht: 1. Kein. 2. Ja. — **S. D. 71.** Sie sind zur Zahlung verpflichtet.

— **Wandelschwanz.** 1. Leider nein. 2. Kein. Es sind das nicht gesetzliche, sondern ordnungspolizeiliche Vorschriften. — **G. L. 5.** Sie sind keineswegs dazu verpflichtet, zu unterschreiben, daß Ihre Kinder katholisch erzogen werden sollen, sondern haben freies Recht zu bestimmen, in welcher Religion die Kinder zu erziehen sind. Das können die Geistlichen keinen Sie ab. — **J. R. 1.** Kein. 2. Ja. 3. Schwindel. — **W. 3. 7.** Mietverträge sind von 300 M. Jahresmiete ab Kemptenpflichtig. — **G. N. 50.** Die im Verlag von Guttenberg erscheinende Ausgabe des Patentrechts ist brauchbar. Zum Erwerb der Kenntnisse der ausländischen Gesetzgebung ist jedoch ein besonderes Studium erforderlich. — **C. Kein.**

— **H. D. 10.** Mit der Klage mußten Sie abgewiesen werden. Dem Arbeitgeber ist die Aufrechnung des Lohns gegen gesetzliche Gegenforderung unzulässig, nicht aber die Anrechnung an den Lohn, der ja selbst einen Teil des Lohns darstellt. — **D. 91.** 1.—4. Ein Mann wird mit vollendetem 21. Lebensjahre volljährig und heiratsfähig, ohne daß er der Einwilligung der Eltern zur Eheschließung bedarf. Ein Mädchen wird mit vollendetem 16. Jahre heiratsfähig und bedarf bis zum Ablauf des 21. Lebensjahres der ersten beziehentlich vormundschaftlichen Einwilligung. Zum Aufgebot sind die Geburtsregister der Verlobten, die beglaubigte Einwilligung des Vaters der minderjährigen Braut beizubringen. Zweckmäßig ist die Besorgung der Militärpapiere. 5. Ja. — **A. 9.** Sie befinden sich im Recht.

— **H. S., Or. Vahrsfelde.** Wenden Sie sich an das Amtsgericht II, holländisches Ufer 29/31, mit dem Antrag, den Gerichtsvollzieher anzuweisen, die Wäsche zu einem und einen verschickbaren Gegenstand freizugeben. Eine weitergehende Beschwerde wäre nutzlos; ob die bezeichneten Gegenstände als unentbehrlich und deshalb unpfändbar zu erachten sind, hängt von dem ortsrechtlichen Ermessen ab. — **Kobler 2.** 1. Die Kündigung ist rechtmäßig; Sie müßten ziehen. 2. Sie könnten Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht und sodann beim Justizminister einlegen. Zwecklose Wiederholungen rechtskräftig abgewiesener Strafanzeigen können als Quälereien erachtet und mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft werden.

— **Karl Wegner.** Kein. Sie können die Anfrage direkt an das Gericht richten. — **Robert 100.** Weder ist der Ehe im Recht und könnten Sie Schadensersatzanspruch nicht geltend machen. — **G. S. 11.** Sie könnten ein Testament zu Gunsten Ihrer Schwägerin machen oder können durch schriftliche, unanfechtbar beglaubigte, der Gesellschaft zu übermittelnde Anweisung auf einen Teil der Lebensversicherung diesen Ihren Schwägern sicher stellen. — **S. in D.** 1. Nein, vielmehr strafbar. 2. Unter allen Umständen überschreitet ein Hausschlag im Gesicht das Jährtätigkeitsrecht. Dem Faktor, den Gefellen sowie dem Sohn des Ehepaars steht keinerlei Jährtätigkeitsrecht gegen den Lehrling zu. — **S. B. 101.** Kein. — **G. S. 1.** Die einfache Kündigung genügt. 2. In 2 Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem der Prozeß beendet war, verjähren die Anwaltskosten. — **M. W.** Bericht mehrmals beantwortet.

Witterungsübersicht vom 26. Februar 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C	Stationen	Barometer hand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C
Eintriede	759,0	SW	2	bedeckt	-6	Opavanda	760,0	SW	4	bed.	-15
Hamburg	757,0	SW	3	bedeckt	1	Hetersburg	747,0	SW	4	wolkenl.	-12
Berlin	758,0	1	bedeckt	1	Fort	744,0	1	bedeckt	6		
Kranz/W.	760,0	SW	2	wolkenl.	1	Aberdeen	747,0	SW	1	bedeckt	6
München	760,0	SW	2	wolkenl.	-5	Paris	757,0	SW	2	bedeckt	1
Wien	763,0	SW	1	bedeckt	1						

Wetterprognose für Mittwoch, den 27. Februar 1901. Zeitweise neblig, vielfach heiter, am Tage etwas wärmer, bei mäßigen südlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Deutscher Wetterdienst.

III. Wahlkreis.

Den Mitgliedern des Wahlkreises zur Nachricht, daß unser Genosse, der Ralermmeister

Julius Schröder,

am Sonntagabend 9 Uhr infolge einer Operation gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 28. Februar, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofs der Freiheitlichen Gemeinde, Pappel-Allee, aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unsere Kollegin, Frau

Helene Petschler

am 23. Februar verstorben ist. [23/17

Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofs in der Prinzen-Allee aus statt.

Um rege Beteiligung bitten

Die Ortsverwaltung.

Dankagung.

Hervolliehender Dank allen Freunden und Bekannten, besonders seinen weiten Kollegen und Vereinsgenossen, welche meinen lieben Waise, meinem guten Vater die letzte Ehre erwiesen haben.

Wwe. Auguste Bauer

nebst Kindern.

Stetdurch unseren herzlichsten Dank für die und so wohlwollende Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, meines guten Vaters, besonders dem Personal der Englischen Grabmaler-Fabrik und der Direktion für die reichen Kranzspenden.

Wwe. Frieda Graszynski

nebst Kindern.

Cigarren in allen Preisklassen

Garantie für reiche und gute Ware, nicht fälschen, wird zurückgenommen.

Cigarren p. 100 St. v. 50 St. bis 3 M. Berlin p. Nachnahme v. 300 St. franco.

Th. Förster,

Centralverband der Maurer etc.

Zahlstelle Berlin II.

Donnerstag, den 28. Februar cr., abends 8 Uhr:

General-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15.

Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kasienbericht des Vorstands und Rechnung derselben. 2. Die bevorstehende Landeskonferenz der Maurer der Provinz Brandenburg und Wahl der Delegierten zu derselben. 3. Bericht und Rechnung der Delegierten zur Berliner Gewerkschaftskommission. 136/15*

Mitgliedsbuch legitimiert. — Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt.

Um regen Besuch dieser Versammlung ersucht

Die Verbandsleitung.

Centralverband der Elektromonteur

(Sektion Berlin und Umgegend.)

Heute, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn

Bornstedt, Johannstraße 20:

Mitglieder-Versammlung.

Der wichtigsten Tagesordnung wegen ist das Erscheinen der Mitglieder unbedingt notwendig. 56/5

Der Vorstand.

Partei-Expeditionen:

Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Wengels, Große Frankfurterstr. 133. Ost part. — **SO.**: Fritz Thiel, Stoffgasse 35 v. part. — **Sechster Wahlkreis (West):** Karl Anders, Holzschloßstr. 8, part. im Laden. — **Wedding und Oranienburger Vorstadt:** Emil Stolzenburg, Wiesenstraße 41/42. **Geandbrunnen:** Wilhelm Gohmann, Grünhaldenstr. 65. — **Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt:** Carl Nord, Rohlfenstraße 96/98. — **Charlottenburg:** Gustav Schwarberg, Seidenstraße 1, Ecke Goethestr. v. 1. Trepp. — **Deutsch-Wilmersdorf:** Th. Müller, Beckenstraße 132/133, rechter Seitenfl. und W. Nidel, Auguststr. 3 v. I. **Friedrichsberg-Friedrichsfelde:** Carl Weiß, Berlin O., Frankfurter Allee 177. — **Grünau:** Engel, Dahmestr. 6. — **Rixdorf:** Oker mann, Gröfstr. 6. — **Schöneberg:** Wih. Baumier, Apffel Gaudstr. 13, Quergebäude hochp. — **Ober-Schöneweide:** Otto Roth, Wilhelmshofstraße 18. — **Nieder-Schöneweide:** Carl Weber, Gigarenstraße 18. — **Johannisthal:** Paul Mann, Preisstraße 39, I. — **Adlershof:** Emil Bollmann, Seelowstr. 14. **Köpenick:** Franz Weber, Cigarren-Handlung, Grünauerstr. 1. — **Friedenau-Steglitz:** O. Bernier, Rindstraße 15 in Friedenau. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: O. Mohr, Dippelstraße 8, und Fr. Schellhase, Köpenicker Allee. — **Baumshilfenweg:** Stodt, Gröfstr. 2 II. — **Neu-Weissensee:** Heinrich Bachmann, Seidenstr. 1, part. links. **Rummelsburg:** Georgbert, Prinz Allee 5a.

Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Zähne 2 M.,

10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos. Zahnziehen

1 M. Plomben, 1,50 M. Teilzahl. wöchentlich

1 M. Alfred Apenburg, Invalidenstrasse 33, Nähe Stettiner Bahn. Spr. 9-7. Reparatur sofort. *

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Mittwoch, den 27. Februar cr., abends 8 Uhr:

Branchenversammlung

der

Galanterie- und Lugusmöbel-Arbeiter

(Tischler, Drechsler, Polierer und Maschinenarbeiter)

in den „Admiral-Hallen“, Admiralsstraße 38, am Rothbuser Thor.

Tages-Ordnung:

Die gegenwärtige Situation in der Branche und die Einführung der neuen Wäfler.

Ganz besonders hierzu sind die Kollegen folgender Verhältnisse hiermit eingeladen: Wegener, Fürststr. 3. Jacob, Ritterstr. 86. Kosnow, Ritterstr. 87. Wörschner, Reichensbergerstr. 57.

Es wird jedem in dieser Branche beschäftigten Kollegen dringend ans Herz gelegt, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Goldsteins Zahn-Atelier

nach wie vor Oranienstraße 123.

Mittwoch, den 27. d., abends 1/2 9 Uhr,

hält der prof. Naturheilkundige

Herr H. Müller:

Vortrag

im großen Saal der Vorwärts-Zeitung, Wiesenstraße 6-7:

Demonstration am lebendigen anatomischen Modell.

Ein Blick in den menschlichen Körper. Herren u. Damen haben Zutritt bei freiem Entree. [26526

Fünfte Abänderung

des

Status der Orts-Krankenkasse der Hausbauarbeiter und verw. Gewerbe zu Berlin.

Art. 1. § 13 und § 16 des Statuts wird dahin abgeändert, daß an den vorstehenden Stellen statt 26 Wochen 39 Wochen zu setzen ist.

Art. 2. Diese Abänderung tritt mit dem Tage der behördlichen Genehmigung in Kraft.

Berlin, den 25. November 1900. Der Vorstand. Hermann Ding, Vorsitzender. 8717. Gow. II. 01. J. No. 10378. Gow. II. 00. Genehmigt. Berlin, den 1. Februar 1901. Der Bezirksaussch. Abteilung II. Eiber. II C 6/1. 01. 28506

Gardinen

Specialhaus.

Berlin S., 158. Emil Lefèvre

Oranienstr.

Wunderbare Neuheiten, Gardinen, Stores, Stripes in

Execution u. Jugendstil. Katalog ca. 400 Zähl. gratis u. franco.

Kosten von 2-6 Fenster sportbillig.

Mein Gardinen-Apparat

ermöglicht in 5 Min. Beschäftigung von ca. 300 Original-Druckern.

Kreide-Portrait.

In den ersten Monaten Februar

bis April liefern ich für 3,50 M.,

35x45 cm, ohne Rahmenzwang. Regelmäßig garantiert. 2574b* Photographie. C. Jensch, Atelier, Köpenickerstr. 112.

Lokales.

Durch das, was er nicht enthält,
fällt der in diesen Tagen herausgegebene Geschäftsbericht der Großen Berliner Straßenbahn auf. In langer Eintönigkeit sind in dem Heft Zahlen aneinandergereiht und allerhand trockne Mitteilungen über Betriebseinrichtungen ausgepostet. Aus diesen Mitteilungen kann der Statistiker gewiss manche beachtenswerte Schlussfolgerung ziehen, aber am merkwürdigsten macht sich der Bericht dadurch, daß er über ein doch wahrlich auch für die Straßenbahn-Direktion und die Aktionäre nicht ganz unwichtiges Ereignis, nämlich über den im Mai unterzunehmenden Ankauf der Angestellten auch nicht die Spur einer Mitteilung bringt. Kein Wort über den im Leben der Reichshauptstadt überhaupt vielleicht bedeutungsvolleren Vorgang des verschlossenen Jahres, kein Wort über die Haltung der Behörden und des Publikums in den denkwürdigen Raitagen, kein Wort selbstverständlich über die Niedertracht, mit der sich die Direktion den unter dem Eindruck des Streiks eingegangenen Verpflichtungen später zu entziehen suchte. Der Aktionär, der sich einzig aus dem Geschäftsbericht über die Handlungen der Direktion unterrichten wollte, stünde vor einem Rätsel und mühte sich doch sonst der Profitwelt so einwandfrei ergebenden Herren glauben, daß sie mit Humanität, Arbeiterfreundlichkeit, sozialreformatorischen Ideen und andern mannigfachen Uebeln belastet und daher ihrem Posten nicht mehr gewachsen seien.

Da wird den Aktionären die Botschaft verkündet, daß die Erhöhung der Betriebsausgaben ihre Ursache vornehmlich in der allgemeinen erheblichen Aufbesserung der Dienstbezüge und in der Verkürzung der Dienstdauer finde, zu der sich die Direktion im Berichtsjahre entschlossen habe.
Keine Andeutung darüber, daß die Direktion zu einer kleinen Gehaltsaufbesserung, um die später die Angestellten zum Teil wieder bemogelt werden sollten, und zu einer wenn auch eigentlich nur auf dem Papier stehenden Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden erst kam, als ihr das Meißer an der Kehle lag und sie den Willen der Gesamtbewohner Berlins in ihre Kalkulationen einbeziehen mußte. Dann wird im Geschäftsbericht weiter mitgeteilt:

Am 1. Juli 1900 wurde auf Grund des mit dem Magistrat der Stadtgemeinde vereinbarten Statuts die Ruhegehaltsklasse eingerichtet und dadurch ein weiterer (1) gegenwärtiger Schritt für die Altersversorgung unserer Angestellten getan.

Auch hier kein Wort davon, daß die Direktion erst noch hängen und Würgen und nach den gewagtesten Versuchen, sich um die Erfüllung der ihr abgezwungenen Pflichten herumzubringen, widerwillig zu der Gründung jener Ruhegehaltsklasse kam, deren Einrichtungen derzeit sind, daß sie die doch wahrlich nicht verwöhnten Angestellten bitter enttäuscht haben.

Am liebsten aber macht sich diese Stelle des Geschäftsberichts: Im Juli des Berichtsjahres haben die Bediensteten unter Leitung und Unterführung der Direktion einen Verein gebildet, um unter seinen Mitgliedern das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu fördern. Der Verein zählte am Ende des Berichtsjahres bereits 3100 Mitglieder und ist in seiner Zunahme begriffen, zumal er seinen Mitgliedern durch Schaffung von Wohlfahrtsanstaltungen als: einer Unterstufungskasse der Witwen und Waisen verstorbenen Vereinsmitglieder, einer Darlehenskasse und eines Einkaufsfonds für den Vereinkauf größerer Wirtschaftsgüter auch wirtschaftliche Vorteile bietet. Die Direktion wendet diesen Bestrebungen lebhaftes Interesse zu und hat sich die Förderung der Vereinszwecke auch durch mehrfache Zuwendungen angedeihen lassen.

Man denke, die Direktion organisiert jetzt ihre Angestellten! Sie, die früher, bevor die Kreatur sich durch den Streik ein Stück Menschenrecht erkämpft hatte, jeden rücksichtslos auf Pfahle warf, dessen Organisationszugehörigkeit ausprobiert werden konnte!

Es handelt sich hier natürlich um den berühmten „Waherverein“, den die Direktion gegründet hat, um Riwietracht in die Reihen der Angestellten zu säen und diese dem Verband der Handels- und Transportarbeiter, dem die Mai-Erfolge zu verdanken sind, wieder abspenstig zu machen.

Eigentlich müßte in der zum 1. März einberufenen Generalversammlung ein Aktionsrat sich den Spatz machen und an die Direktion die Aufgabe richten, wie sie dazu kommt, die aufgezeigten Konzeptionen an die Angestellten als freiwillig, aus eigener Entscheidung gegebene hinzustellen, wie sie es verantworten kann, in ihrem Bericht Neuerungen zu räumen, die von ihr sehr wider Willen eingeführt wurden, die ihr verhasst sein müssen, weil sie der nur auf möglichst hohe und rücksichtslose Ausnutzung eingeschalteten Tendenz des Betriebs schnurstracks zuwiderlaufen.

Der Medallenschwindel auf Ausstellungen. Auf den Aufzug, der auf landwirtschaftlichen, Kochkunst-, Sport- und ähnlichen Ausstellungen mit dem Verteilen von Medaillen und Diplomen getrieben wird, ist in der Presse schon öfter hingewiesen worden. Wenn hierbei auch meist Untertunerschloß geschöpft werden, so ist es doch für die Arbeiter nützlich, zu erfahren, wie die Medaillen erworben wurden, durch die ihnen viele Waren zum Kauf angepöbeln werden, von denen manche das dafür bezahlte sauer verdiente Geld nicht wert sind. Schon die Ausstellungs-Komitees ziehen aus der Verteilung von Medaillen und Diplomen recht erhebliche Einnahmen, da die Medaillen zc. gekauft und gut bezahlt werden müssen.

Auf der Allgemeinen Ausstellung für Nahrungsmitel in Stettin 1898 wurden z. B. 85 Proz. der Aussteller, auf der Allgemeinen Ausstellung für Haus und Küche in Frankfurt a. O. 1899 96 Proz., auf der Allgemeinen Ausstellung für Erfindungen und Neuheiten in München 1895 und auf der „Exposition internationale du Progrès à Paris“ sogar sämtliche Aussteller prämiert. Befördert wird der Medallenschwindel besonders durch die Zulassung von sogenannten „Kollektivausstellungen“, für die gewöhnlich ein Paragraph im Programm für die Prämiierungen zugeschnitten ist. Diese „Kollektivausstellungen“ werden von Agenten arrangiert, die namentlich Brauereien, Liqueurfabrikanten und Molkeleien zur Ausstellung animieren, und die diese Preis verfolgen, diesen Firmen gegen ein vereinbartes Honorar Medaillen zu verschaffen. Wer sich aber noch nicht entschlossen hat, seinen Fabrikanten auf solchen Ausstellungen respektive Kollektivausstellungen eine Medaille zu erwerben, der kann auch noch nach der „Preisverteilung“ seine Medaille erhalten, nämlich durch die Einrichtung der sogenannten „Nachprüfungen“. Wie schamlos solche Einrichtungen im Leben gefahren werden, geht aus folgendem, von Herrn Dr. Neumann in Stettin in der „Landwirtschaftl. Presse“ mitgeteilten Zitat hervor, das der „Centralverband internationaler Aussteller“ am 15. September 1899 verfaßte:

„Sehr geehrter Herr! Sie stehen in der Liste der Internationalen Preisjurierung und Ausstellung für die Nahrungsmitel-, Industrie und Erfindungen aller Art zu Berlin 1900“ als Aussteller von dem damaligen Komitee eingetragen. Auf Grund hiervon sind Sie berechtigt, eine Nachprüfung zu beantragen, wenn Sie hierzu die Bedingungen erfüllen und zunächst eine kleine Probe einer Sorte per Postkarte an uns einfinden würden, um dann alles weitere zu veranlassen. Wir haben dazu Lustig von dem allerhöchsten Komitee, das aus dem Kreise unserer Mitglieder gebildet war, dessen und zugleich unserer früheren Vorsitzender Herr Major Steiner verstorben ist. Da Ihre Erzeugnisse, die wir übrigens schon bei andern Ausstellungen mitgeprüft haben,

bei den früheren Ausstellungen meist goldene Medaillen erhielten, würde Ihnen eine solche auch jetzt noch nachträglich verliehen werden können, und „goldene Medaille“ bleibt „goldene Medaille“, gleichviel welche Ausstellung sie verleiht; eine tabell mäßig in geöffneter Weise die andere, denn der Reich führt leider oft noch das Scepter in der Welt! Um einen wirklich ansprechenden Medallenschwindel für Briefe, Rechnungen, Preislisten, Circulare, Geschäfts-karten zc. zu haben, muß man erst dundertweise Medaillen besitzen, da eine oder mehrere Medallenschwindel heute schon zu armlich ausfallen, und damit man solche unter Glas und Rahmen auch auf Ausstellungen oder im Schaufenster repräsentieren kann. Selbstredend muß die einzufindende Ware vorzüglich sein. Es ist ja nur erforderlich, daß Sie wenigstens den Preis für einen Quadratmeter nachbezahlen. Billiger und bequemer können Sie nie wieder prämiert werden. Den Betrag für die Medaille können Sie gleich beifügen und wird Ihnen dann solche sofort nebst dem Diplom im Original zugelandt werden.

**Nota: Niedrigster Preis mit . 80.— M.
Goldene Medaille . 20.—
Zusammen 100.— M.**

welchen Betrag Sie an Herrn C. Fröbrot, Berlin O., Petersburgerstraße 89 (nach dem Adreßbuch wohnt in diesem Hause 4 Treppen eine Beamtenwitwe Fröbrot) per Postanweisung einzufinden hätten, oder uns zu beauftragen, den Betrag nachzunehmen. Sie finden auch in den Nachtragslisten der Kataloge unserer beiden anderen bisherigen Ausstellungen in Bremen 1895 und in Düsseldorf 1896 und können auf Wunsch auch dafür noch nachträglich gleich prämiert werden zu denselben Bedingungen, so daß Sie drei goldene Medaillen bekommen würden zc. zc.“
Frecher kann man wohl den Schwindel nicht treiben; aber von einer Anwendung des obenstehenden Paragraphen gegenüber diesem Treiben hat man nichts gehört.

Zur Errichtung eines Findelhauses hat der am 29. September 1898 verstorbene Rentier und frühere Getreidehändler Julius Müller dem Magistrat zu Berlin seinen Nachlaß testamentarisch vermacht. Der Wert des Nachlasses, zu dem auch zwei außerhalb Berlins, in Friedrichshagen und Hirtensfeld belegene Grundstücke gehören, beträgt ca. 225 000 M. Der Stifter hat jedoch erklärt, daß die testamentarische Bestimmung nicht bindend sein soll, wenn zweckmäßigere Anordnungen getroffen werden können. Der Magistrat hat beschlossen, diese Stiftung mit der bereits bestehenden „Schmidt-Gnssli-Stiftung“ zu verbinden. Zweck dieser Stiftung ist, in ein getrennt von der öffentlichen Armenpflege zu errichtendes Haus in erster Linie aufzufundene, d. h. solche Kinder, deren Eltern unbekannt und nicht zu ermitteln sind, aufzunehmen, zu versorgen und zu erziehen. Aber auch andere in oder außer der Ehe geborene Kinder sollen aufgenommen werden, deren Eltern zwar bekannt, sich aber in Ausenländern befinden, ausgewandert oder auch sonst nicht zu ermitteln sind. Ferner sollen auch solche Kinder Aufnahme finden, deren Mütter die Aufnahme ausdrücklich nachsuchen.

Das „Freigeßel“ der Schiffer. Eine für die Schifffahrt-treibende Bevölkerung höchst willkommene Anordnung hat von der Regierungspräsident in Potsdam getroffen. Bisher war es den Schiffern, sobald sie mit deren Fahrzeugen auf den Flüssen und Kanälen hinfuhr, gestattet, an Kohlen, Holz, Kartoffeln zc. zum Selbstbedarf bis zu 6 Centner mitzuführen, für die Schifffahrtabgaben nicht entrichtet zu werden brauchten. Gähne besitzen die Schiffer aber mehr solcher Vorräte an Bord, und für das Liebergeheim mühten sie Abgaben an den Zollschleusen entrichten. Hierüber haben die Schiffer oft Klage geführt. Nunmehr ist angeordnet worden, daß die Schiffer bis zu 20 Centner an Gegenständen der bezeichneten Art abgabenfrei an Bord haben dürfen.

Ein Mißgriff eines Polizei-Agenten. Im Reineischen Schanklokal, Weberstr. 36, erschien am 18. d. M. abends der Polizei-Agent Künzel, der kurz vorher mit einigen Gästen des Lokals sich unterhalten hatte, mit einem Schuymann, den er erfuhrte, einen der Gäste, den Tischler Weisleder zu verhaften. Dem Schuymann muß die Sache wohl bedenklich vorgekommen sein, denn er sagte den Künzel, ob er sich nicht etwa irre. Dieser aber erklärte, er sei seiner Sache sicher und auf seine Verantwortung solle der Schuymann den Tischler W. nur zur Wache bringen. In einem Gast, der an den Polizei-Agenten die Frage nach der Ursache der Verhaftung richtete, sagte Künzel: „Er hat geschlafen!“ Obgleich Weisleder sich auf dem Revierbureau legitimieren konnte, und ein dabeist anwesender Schuymann erklärte, daß er den W., der ein Landsmann von ihm sei, genau kenne, behauptete der Polizei-Agent, der Arrestant lege sich den Namen Weisleder ungeschwätzig-tweifellos bei, und er bestand darauf, daß der Verhaftete dem Polizei-Präsidenten eingeliefert werde. W. wurde dem auch in derselben Nacht mit dem grünen Wagen von der Revierwache nach dem Polizeipräsidium transportiert und am Vormittag des folgenden Tags mehrfach vernommen. Hier hatte sich inzwischen herausgestellt, daß W. das Opfer einer Verwechslung durch den Polizei-Agenten geworden war. Die Polizei sucht nämlich einen des Diebstahls verdächtigen Franzosen. Trotzdem Weisleder korrektes, stichendes Deutsch im Thüringer Dialekt spricht, hatte ihn der Polizei-Agent für den gesuchten Franzosen gehalten. Der letztere ist auch von einem andern Beamten aufgefunden und gleichzeitig mit Weisleder auf dem Polizeipräsidium eingeliefert worden. Diefem Umstande ist es vielleicht allein zu verdanken, daß Weisleder, nachdem er gegen 12 Stunden seiner Freiheit beraubt war, wieder entlassen wurde. Als W. im Begriff war, die Räume des Polizeipräsidiums zu verlassen, trat Künzel an ihn heran, gab zu, daß er sich geirrt hätte und bot dem W. 3 M. als Entschädigung für Zeitverlust an. W. lehnte das Geld ab. Er hat später eine Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung gegen Künzel eingereicht. Die Entscheidung der zuständigen Stelle über die Anzeige steht noch aus.

Nachdem der Mordprozess Neumann-Bober, wie ja zu erwarten gewesen, mit einem freisprechenden Urteil beendet ist, steht die hiesige Kriminalpolizei vor einer neuen schwierigen Aufgabe. Es gilt nunmehr, nach nahezu elf Monaten seit der Ermordung der Medemwald, neue Spuren anzufinden, die eventuell zur Ermittlung des Täters führen können. Diese Aufgabe ist um so schwerer, als die Kriminalpolizei, während die Untersuchung gegen Neumann schwiebig, die Möglichkeit der Unschuld desselben im Auge hatte und demgemäß auch andre Spuren schon während dieser Zeit aufgriff.

Seitens der Verteidigung war in dem Prozess gegen Neumann darauf hingewiesen worden, daß der Mord in der Birkenstraße auch von einer Frau verübt worden sein kann. Hierzu wird uns von der informierten Seite mitgeteilt, daß die Kriminalpolizei eine derartige Möglichkeit von Anfang an ins Auge gefaßt hatte. Eine sorgfältige Prüfung der Verhältnisse bei dem Kapitalverbrechen habe jedoch dazu geführt, daß diese Annahme mehr oder minder bei den Verfolgungen außer acht gelassen wurde. Abgesehen davon, daß gegen die angeführte Annahme die Thatfache spricht, daß eine Frau schwerlich ihrem Opfer vierzig Wunden beigebracht hätte, ist auch hervorzuheben, daß als Mordwaffe außer einem Hammer ein scharfes Stemmmeißel gebient hat. Diese Waffe, welche erfahrungsgemäß eine Frau nie benutzte, war von dem Mörder am Tatort zurückgelassen. Der Fund des Eisens verriet ganz besonders die Annahme, daß der Mörder ein Gelegenheits- resp. Klingeldieb ist. Auch die an den Fräuleinabteueln vorgefundenen Blutspuren rühren dem Aufsehn nach von einer Männerhand her.

Der Name „Müller“ ist für zwei geriebene Suchthändler verhängnisvoll gewesen. Am Sonntag früh um 4 1/2 Uhr verließen die Suchthändler Fritz Otto und Karl Dietrich, die schon je zwanzig Jahre Gefängnislast geatmet hatten und erst seit dem letzten Freitag in Sonnenburg auf freien Fuß gesetzt waren, bei dem Zöllner

Müller in der Hufschmiede einen Einbruch, bei dem ihnen Uhren, Ringe und andre Goldsachen zufielen. Die „Sore“ (Wente) brachten sie zum Teil zu dem Vater des Bestohlenen, dem Hufschmied Müller in der Hufschmiede in Berlin. Dadurch sollten sie der Kriminalpolizei wieder in die Hände fallen. Es dauerte nicht lange, bis der Sohn sich beim Vater einfindet, um ihm von dem Einbruch Mitteilung zu machen. Groß war sein Entsetzen, als er seine Uhren in dem väterlichen Geschäft wieder erkannte. Die angegebenen Namen waren zwar falsch, aber der Vater konnte bei der Anzeige der Polizei eine so genaue Personalbeschreibung liefern, daß beide Einbrecher schon nach einigen Stunden eingefangen waren. Außerdem gelang die Verhaftung des noch unbestraften Arbeiters Boigt, der den Einbruch ausbaldowert und den beiden Verbrechern als Hehler gedient hatte. Bei ihm konnten die noch nicht verurteilten Waren mit Beschlag belegt werden. Otto und Dietrich gestanden sofort unter Lächeln ein, daß sie unter dem falschen Namen Müller in eine Halle gelockt worden seien, und daß ihnen ein derartiger Fall ihrer langjährigen Tätigkeit noch nicht vorgekommen sei. Sie fügten sich willig in die Untersuchungshaft. Das Einbruchergewerbe hat auch — so meinten sie — seine humoristischen Seiten.

Zwischen zwei Straßenbahn-Wagen geklemmt und vollstündig gerammert wurde am Montagabend vor 8 Uhr gegenüber dem „Roten Schloß“ eine Droschke erster Klasse (Nr. 6783). Die Droschke kreuzte, in der Richtung vom Schloßplatz nach der Schlesienbrücke fahrend, die Straßenbahn-Gleise, wurde dabei von einem hinter ihr in derselben Richtung fahrenden Straßenbahn-Wagen (Nr. 1593 der Linie Schlesischer Bahnhof—Charlottenburger Kreisgericht) erfaßt, eine Strecke mit fortgeschleift und gegen einen von der Schlesienbrücke herkommenden Straßenbahn-Wagen (Nr. 1939 derselben Linie) geschleudert, so daß sie zwischen beiden Wagen förmlich zerquetscht wurde. Reiter und Pferd blieben merklich verwundet; ein Fahrgast befand sich nicht in der Droschke. Die Reiterin der Droschke ist so fest zwischen den Straßenbahnwagen, daß eine volle Viertelstunde verging, ehe die Gleise frei wurden und die Straßenbahnwagen, die verhältnismäßig wenig beschädigt waren, ihre Fahrt fortsetzen konnten. Wen die Schuld an dem Unfall trifft, darüber waren die Augenzeugen verschiedener Meinung; der Fahrer der Straßenbahn behauptet, rechtzeitig geklemmt und gebremst zu haben. Der Droschkenfahrer, ein kleiner Führer, fuhr seinen eignen und einzigen Wagen, dessen Verlust er nun zu beklagen hat.

Donnerstagvormittag 11 Uhr wurde in der Kckerstraße ein unbekannter Mann von einem Straßenbahn-Wagen überfahren und sofort getötet. Dem Unglücklichen war der Brustkasten völlig zerquetscht worden.

Der Herr Rentant! Auf freier Hand erlappt wurde am Montagabend ein Betrüger, der seit einiger Zeit die Wäpfer von Apotheken brandstahlte. Es ist der 28 Jahre alte obdanklose Stepper Felix Erhardt, der aus Anlaß zu irgendwelcher Tätigkeit sich seinen Plan, leichter zu Geld zu kommen, ausgedacht hatte. Er besuchte unter Mißbrauch des Namens und unter Annahme des Amtes eines Rentanten der Saubmaderstraße Apotheken und gab dort Rezepten zur Herstellung von Heilmitteln ab. Während dies geschah, fiel ihm ein, daß er noch eine Versorgung zu erledigen, dazu aber nicht ausreichende Mittel bei sich habe. Auf seine Bitten wurden ihm dann je 5 M. gewährt. Natürlich ließ sich der Herr Rentant dann nicht mehr blicken. Solcher Fälle waren sieben zur polizeilichen Anzeige gekommen, als der Schwindler gefaßt abgefaßt wurde. Er hat nicht nur diese sieben Betragereien, sondern auch noch mehrere andre, die noch nicht zur Kenntnis der Behörde gelangt waren, reumütig eingestanden und wurde dem Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Der zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte ehemalige Kriminalkommissar Zibel ist zur Verbüßung seiner Strafe nach der Straf-anstalt in der Ledertstraße abgeführt worden. Dem Vernehmen nach wird er dabeist mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt.

Erhängt und verbrannt hat sich in der letzten Nacht gegen 4 Uhr eine Greisin, die 68 Jahre alte Altmosenpflügerin Pauline Matz, geborne Matz, aus der Gartenstraße 19. Sie hatte dabeist seit dem Monat August d. J. eine Stube vom Wirt abgemietet, konnte aber nachts nicht schlafen und hörte die Nachbarschaft durch Lärme, ja auch durch Hilferufe, die sie infolge plötzlicher Einbildungen ausstieß. Deswegen sollte sie nach einem Hospital gebracht werden, wo sie auch bessere Pflege und fortgesetzte Aufsicht gehabt haben würde. Dem aber widerlegte sich die Alte mit aller Gewalt. Nun wurde sie darauf hingewiesen, daß sie, wenn sie nicht Ruhe halte und die Störungen unterlasse, die Wohnung räumen müsse. Das beschäufigte nun die Gedanken der Greisin, die sie beschloß, sich zu töten, um einer Kündigung der Wohnung zu entgehen. Dazu drehte sie die Hodelspane, die sie in ihrer Lagerstätte benutzte, auf dem Fußboden aus und entzündete sie in der Nacht. Als das Feuer weit genug vorgeschritten war, um nicht mehr erlöschen zu können, erhängte sich Frau Matz an ihrer Eingangsleiter, um mit zu verdrömen. Ihre Absicht hat sie auch zum Teil erreicht. Erst als der Fußboden des Zimmers durchgebrannt war, und die unter der Alten wohnenden Leute den Brand wahrnahmen, wurden Polizei und Feuerwehr benachrichtigt. Diese erröcht den Eingang und fand die Bewohnerin des Zimmers tot und mit angebranntem Körper vor. Nachdem das Feuer bald gelöscht war, wurde die Leiche der Selbstmörderin und Brandstifterin nach dem Schanhanje gebracht.

Schwer verunglückt ist durch Ueberfahrenwerden die 62 Jahre alte Heilerin Luise Sachse aus der Linienstraße 109. Beim Ueber-schreiten des Bahndammes wurde sie am Dienstagvormittag von einem Wagen der Firma Knoop und Söhne umgestoßen und die Räder gingen ihr über den Körper, da der Reiter sein Geißel nicht zum Stehen bringen konnte. Außer Brüchen beider Beine trug sie durch Huftritte Verletzungen im Gesicht und im Innern davon.

Ein trübes Familienbild wird mit dem Selbstmord des 32 Jahre alten Arbeiters Alexander Berg aus der Kappelstraße 109 bekannt. Vor kurzer Zeit hatte die 11 Jahre alte Tochter Wally der Bergischen Eheleute der Mutter mitgeteilt, daß der Vater ein Verbrecher an ihr verübt habe. Das wurde angezeigt und führte am Freitag zur Verhaftung des Fabrikarbeiters Berg. Er bestritt bei der Vernehmung jede Schuld, die Tochter hielt dagegen ihre Behauptung aufrecht und B. wurde in Untersuchungshaft abgeführt. Im Gefängnis nun hat Berg sich in der letzten Nacht erhängt und damit einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit ein Ende bereitet.

Städtische höhere Weberschule. Die Tagesabteilungen für Weberei, Musterzeichnen, Wäperei, Posamentiererei, Kurbelsticker und Härberei beginnen ihre neuen Kurse für das Sommersemester am Montag, den 15. April, während der Unterricht der Abend- und Sonntagabteilung für Weber und Wäperei, Musterzeichnen, Härberei, Posamentiererei und Kurbelsticker bereits am Sonntag, den 14. April, beginnt. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt, Professor Härtel, Markstr. 40.

Eine größere Anzahl Beitrags- resp. Unterstützungs-marken vom Verband aller in der Textil-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind im Humboldthain gefunden worden. Der Verleiher kann sich bei H. Rest, Georgenstraße 47, I, melden.

Orgel-Konzert. Am Donnerstag von 7—8 Uhr veranstaltet Organist Fern. Jergan in der Heilig-Kreuz-Kirche (Kalkisches Thor) das nächste Kirchenkonzert unter Mitwirkung von Fr. Marg. Habrecht (Sopran), Fr. Gumy (Alt) und Frau Marie Rodemann-Rielsen (Cello). Der Eintritt ist frei.

Auf der Sternwarte der „Arctura“ in der Jüdischenstraße wird fortan von Anbruch der Dunkelheit an der Nord- und der Südseite im Verdeck unter wissenschaftlicher Führung beobachtet werden. Ganz besonders sei darauf hingewiesen, daß im großen Refraktor auch das interessante Spektrum des so plötzlich aufgetauchten Weltnebeln eingestrichelt wird. Am Sonntag und Montag nächster Woche wird Herr Astronom R. Wraß um 1/8 Uhr abends auf der Sternwarte über das Wesen der neuen Sterne und über den Mars und seine diesjährige Opposition sprechen. Beide Vorträge werden durch Lichtbilder erläutert.

Aus den Nachbarorten.

Die Zustände in der Nixdorfer Krankenanstalt kamen bei einer Ortsverhandlung in der zuständigen Deputation zur Sprache. Ein Sachverständiger führte aus, daß wenn die Anstalt nicht immer ganz belegt sei, dies nicht etwa daran liege, daß zu wenig Kranke vorhanden wären, sondern an der Mangelhaftigkeit der Einrichtungen. Die Anstalt stehe nicht auf der Höhe der Zeit und es sei in Vertikalen üblich, manche Nixdorfer Kranke deshalb anderen Krankenhäusern zu überweisen. Es wurde die Sicherung eines Grundstücks in Aussicht genommen, auf dem später einmal ein größeres Krankenhaus gebaut werden soll. Die Anregung, eine vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Döckerische Barade aufzustellen und mit einem größeren Stoffaufwande einzurichten, wurde abgelehnt. Für die Anstellung stimmten die Socialdemokraten, darunter ein Arzt, und auch die beiden anderen der Deputation angehörenden Mediziner. Der Magistrat hat diesem Beschlusse zugestimmt.

Lichtenberg. Die Stichwahlen zur Gemeinde-Vertretung, die am 23. d. M. in der zweiten Wählerklasse ausgeführt wurden, hatten das Ergebnis, daß der Bürgerverein ein Mandat behauptete und der Grundbesitzerverein ein Mandat gewann und ein weiteres in der Nachwahl, die in der ersten Klasse stattfinden muß, in sicherer Aussicht hat. Das Fraktionsverhältnis stellt sich demnach wie folgt: 9 Grundbesitzervereiner (aber gespalten in verschiedene Interessentengruppen), 7 Bürgervereiner und 8 Socialdemokraten.

Die Vollmachtswirtschaft spielte bei der Stichwahl wieder eine große Rolle. Selbst diejenigen, die dem allgemeinen Geheimen und direkten Wahlrecht sehr ablehnend gegenüberstehen, erklärten, daß der gegenwärtige Zustand nicht mehr zu verteidigen sei. Von 212 abgegebenen Stimmen waren 61 Vollmachten (Stimmen von Leuten, die nicht am Orte wohnen). Der Gedanke des „Stadtwerdens“, die eigentliche Wahlparole der Bürgerlichen, wird allerdings nun nicht mehr so einmütig zum Ausdruck kommen, hat aber eine gesicherte Majorität durch das Eintreten unserer Genossen für diese Frage.

Lichtenberg. In der außerordentlichen Generalversammlung der Kontinentalen Wasserwerks-Gesellschaft zu Berlin lag folgender Antrag zur Beschlussfassung vor: Der Gemeinde Lichtenberg ist nachstehender Vergleichsvorschlag, durch deren Annahme der langjährige und kostspielige Prozeß beendet sein soll, zu unterbreiten: Lichtenberg übernimmt das Wasserwerk und zahlt an die Wasserwerks-Gesellschaft 1 400 000 M. Entschädigung. Für das weitere Recht, Friedrichsfelde und Korkhorst mit Wasser zu versorgen sind weitere 425 000 M., also zusammen 1 825 000 M. zu zahlen. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr v. d. Heydt bemerkte, der Gesellschaft erwiese daraus ein Gewinn von 600 000 M. Die Generalversammlung stimmte diesem Antrag zu.

Kunmehr hätte die Gemeinde Lichtenberg mit der Zahlung von nicht 600 000 M., sondern nach Schätzung von sachverständiger Seite annähernd 1 Million Mark Unternehmergewinn das Recht ihre Wasserlieferung selbst zu besorgen zurückgelassen, dazu aber das Werk erst betriebs- und leistungsfähig zu machen. Ein recht drastischer Beweis, wie thöricht es ist, solche Ausnahmskommunen Bedürfnisse einer Privatgesellschaft zu überantworten.

Rummelsburg. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung wurde der ortsbildliche Tagelohn männlicher Arbeiter von 2,50 M. auf 3 M. und der der weiblichen Arbeiter von 1,25 M. auf 1,50 M., sowie der jugendlicher männlicher und weiblicher von 1,00 M. resp. 0,75 M. auf 1,25 M. resp. 1,00 M. festgesetzt. — Der Oberbürgermeister Dr. Gahn in Herbst teilt der Vertretung mit, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Gemeindevorsteher mit Dank annimmt. Derselbe soll vorbehaltlich der Bestätigung am 1. April eingeführt werden.

Unter den von der Baukommission verhandelten Sachen ist hervorzuheben, daß beabsichtigt wird, den Marktplatz nach der Prinz-Albertstraße zu verlegen, wofür von Berliner Magistrat das neben dem Schulhause gelegene Terrain gepachtet werden soll. — Von der beabsichtigten Ausbesserung des Rathauskellers wie des großen Sitzungssaals wird Mitteilung gemacht. Letztere wird den Aufwand von ungefähr 1300 M. erfordern. — Die Vermietung der Wohnungen des der Gemeinde gehörigen Hauses Türschmidtstr. 26 soll nach Fertigstellung des Rathauses erfolgen.

Als ein wichtigerer Punkt stand noch auf der Tagesordnung eine landrätliche Verfügung, welche Vorkerkungen zur Unterbringung von Wohnungslosen fordert und über die zu ergreifenden Schritte um Auskunft ersucht. Da noch immer fünf Familien von der Gemeinde untergebracht sind, so erscheint es geboten, mit Rücksicht auf die sich steigende Wohnungsnot für die Obdachlosen eine Unterkunftsstätte zu schaffen. Seitens der bürgerlichen Vertreter wurde ausgesprochen, daß die hier aufgenommenen Familien bei einigen Bemühen sehr wohl Wohnungen hätten finden können, daß sogar der Familie eines Mauerpoliers, der einen Wochenverdienst von 30 bis 40 Mark hat, Aufnahme gewährt werden mußte. Genosse Ritter führte dem gegenüber aus, daß man nicht berechtigt sei, die Familie für das Tun des Ernährers verantwortlich zu machen, daß im übrigen trotz allen Ablagungen auch in Rummelsburg eine sehr fühlbare Wohnungsnot vorhanden sei und es durchaus angebracht wäre, den Anregungen des Landrats, dessen socialpolitische Einsicht über der der Gemeindevertretung zu stehen scheine, Folge zu leisten. Die Mehrheit sah sich jedoch hierzu nicht veranlaßt, indem sie sich der Hoffnung hingibt, daß sich die Zahl der Wohnungslosen bei den nächsten Umzugssterminen nicht erhöhen werde. — Dem Besizer der hiesigen Warmbadeanstalt wurde die Subvention auf 1000 M. pro Jahr erhöht, unter Verbehaltung der bisherigen gemeindefeitigen Ausgabe von Labebilletts für Kinderbewilligte.

Schöneberg. In der gestrigen Stadiverordneten-Sitzung wurden die Einzellets einer eingehenden Beratung unterzogen und verschiedene Positionen geändert. Beim Armen-Etat, der in Einnahme mit 61 050 M., in Ausgabe mit 236 350 M. abschließt, regte Stadiverordneter-Vorsteher Müller an, ähnlich wie in Berlin und Charlottenburg Frauen zur Unterstützung der Waisenräte heranzuziehen. Dieser Gedanke fand auch hier das richtige Verständnis und man überwiegt die Sache zur weiteren Ausarbeitung einer gemischten Deputation. Weiter wurde hierbei die von dem Stadiverordneten Dr. Seyl gegebene, von allen Arbeitern mit Freuden zu begrüßende Anregung der Errichtung eines Rekonvaleszentenheimes diskutiert, um ein solches auf dem zu Riefelzwecken angekauften Gut Ragow auszuführen. Ein definitiver Beschluß wurde nicht gefaßt. Die Forderung der Entschädigung an 21 Armen-Bezirksvorsteher für Hergebe eines Sprechzimmers im Betrage von 2520 M. fand nicht den Beifall der Stadiväter und wurde gestrichen. Daffir gedachte man in etwas mehr der Kranken-Proletariatskinder und erhöhte die an den Verein für Kinderheilfäden an deutschen Seefischen zu zahlende Summe von 500 auf 800 M. Der Schul-Etat gab Gelegenheit, die völlig unzureichende Verabfolgung von Brausebädern in den Volksschulen zur Sprache zu bringen. Auch wurde von unserer Seite verlangt, daß diese Bäder während der Ferienzeit in Thätigkeit bleiben möchten. Ein Antrag der Stadiverordneten Strauch und Genossen, die bestehende Anaben-Mittelschule aufzuheben und dafür zwei Realschulen zu errichten, wurde vom Bürgermeister Gerhardt mit dem Hinweis bekämpft, daß man erst vor ganz kurzer Zeit mit Zustimmung der Bürgerschaft diese ohne Zweifel zweckentsprechende Schule ausgebaut habe und ein plötzliches Aufheben unrichtig wäre. Mit Rücksicht darauf, daß die Schuldeputation sich ausschließlich mit dieser Frage beschäftigt, wurde eine Beschlussfassung

nicht vorgenommen, sondern soll das Resultat dieser Beratung abgewartet werden.

Der Beitrag der Stadt Schöneberg zu den Kosten der hiesigen königlichen Polizei-Verwaltung ist für 1901 mit 125 994 M. (gegen 62 114 M. im laufenden Jahre) eingestellt worden. So daß die Stadt 63 579 M. mehr im nächsten Jahr beizutragen hat. In diesem für uns ja höchstuninteressanten Resultat (2) gab man folgende interessante Erläuterung: Der für 1900 von der Stadt zu zahlende Beitrag ist vom Oberpräsidenten auf 58 859 M. festgesetzt und wie folgt berechnet worden. Der Beitrag würde, wenn die örtliche Polizei-Verwaltung in vollem Umfang von der königl. Behörde geführt werden würde, für den Kopf der Civilbevölkerung 1,10 M., also nach der Volkszählung 1895 58 859 X 1,10 = 64 745 M. betragen. Die der Stadt verbliebene Verwaltung der örtlichen Straßenpolizei ist auf 5886 M. festgesetzt. Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung hatte Schöneberg 92 306 Einwohner. Nach § 1 des Gesetzes vom 20. April 1892 beträgt dann der volle Beitrag 1,50 M., also 138 594 M. Entsprechend der Steigerung der Gesamtkosten würden auch die Kosten der städtischen Hauptpolizei zu erhöhen sein, so daß von der Gesamtsumme 12 800 M. in Abzug kommen.

Im Titel VII der allgemeinen Verwaltung (Bestände zur besonderen Verfügung der städtischen Körperschaften) wird als Lohn für einen einzustellenden Drucker der Betrag von 1600 M. neu verlangt.

Der Beitrag der Staatsregierung zu den Kosten der Geschäftsführung des Vorhanges der Veranlagungskommission ist für 1901 auf 15 000 M. festgesetzt worden. Die Einschätzung richtet sich nach der Zahl der Steuerpflichtigen für 1901, die gegenwärtig noch nicht feststeht, für 1900 dagegen 14 000 M. beträgt. Die Straßensanierungen erfordern für 1901 die Summe von 405 100 M., während sie 1900 438 200 M. betragen.

Die Groß-Lichterfelder Gemeindevertretung nahm in der letzten Sitzung die erste Lesung des umfangreichen Gemeinde-Etat 1901/1902 vor. Derselbe balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 851 500 M. Gemeindevorsteher Schulz führte in der einleitenden Besprechung aus, daß auch diesmal von einer Erhöhung des Steuerfußes (bisher 120 Proz. inkl. Kreissteuer) abgesehen werden konnte. Man habe auf allen Gebieten mit der größten Sparsamkeit gerechnet; die Finanzlage der Gemeinde sei keine rasche — was allerdings nicht neu ist. Gemeindevorsteher Nauperl verlangt Einschränkung des Schreibverks, ferner, da die Kirchensteuern erhöht werden sollen, auch Vorlage des Kirchenetats an den Kirchenpatron (Gemeindevorstand). Redner bemängelt es, daß der Etat ohne Mitwirkung der Etatskommission aufgestellt worden sei. Schöffe Paßig weist auf die allmähliche Steigerung der Steuereinnahmen hin und verhilft damit die unmotivirte Behauptung, daß die „unteren“ Steuerzahler der Gemeinde nichts einbringen, sondern nur Kosten verursachen. Einige Redner bemängeln die Höhe der Verwaltungskosten. Eine Reihe von Positionen werden an die Etatskommission zurückverwiesen. Alsdann erfolgte die Erlebigung des übrigen Etats und einiger unwesentlicher Punkte der Tagesordnung.

Marktpreise von Berlin am 25. Februar 1901

nach Ermittlungen des		Hl. Volksgesamtwirtschafts-	
nach Ermittlungen des		Hl. Volksgesamtwirtschafts-	
Weizen, gut	14,40	Artfollen, neue, D-Gtr.	7,-
„ mittel	14,30	„ Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60
„ gering	14,20	„ „ „ „	1,50
„ 1/2 Roggen, gut	14,40	„ Schweinefleisch	1,60
„ mittel	14,30	„ Rindfleisch	1,80
„ gering	14,20	„ Hammelfleisch	1,60
Wehr, gut	15,40	„ Butter	2,60
„ mittel	14,90	„ Eier 60 Stck	5,20
„ gering	13,80	„ Käse 1 kg	2,20
Hafers, gut	15,90	„ Kalb	2,80
„ mittel	15,30	„ Lamm	2,50
„ gering	14,70	„ Schaf	2,20
Maisstroh	6,82	„ Vachtele	1,80
Heu	7,70	„ Gänse	3,-
Gras	4,-	„ Schweine	1,40
Speisebohnen	45,-	„ Rindfleisch	12,-
Linien	70,-	„ „	3,-

Produktenmarkt vom 26. Februar. Auf dem Getreidemarkte zeigte sich heute eine leichte Abmilderung, der aber bald eine Erholung folgte. Anfangs fanden auf den Umschlag der Witterung einige Realisationen statt; später aber wurden die Käufe vorgenommen infolge der gestrigen sehr hohen Notierungen des New Yorker Marktes, jedoch die Vorkaufspreise für Weizen und Roggen auf den gestrigen Schlussstand gebunden wurden. Weiterhin wurde die Haltung fester, so daß Weizen um 0,25 M. auslag, Hafer war ruhig und behauptet. Rüböl stellte sich auf Dedungen um 0,20 M. höher.

Gerichts-Zeitung.

Eine späte Sühne wurde dem Rentier Oswald Hohmann auferlegt für eine Straftat, welche er vor länger als zehn Jahren begangen haben sollte. Im Jahre 1890 machten drei Wilderer die Wälder in der Umgegend von Berlin in hohem Grade unsicher. Sie haupen unter dem Wilde in der rücksichtslosesten Weise und kümmerten sich nicht um die Schonzeit, sondern knallten nieder, was ihnen vor die Flinte kam, selbst Putterwild und Rehsälber. Ihr Hauptabnehmer war der Rentier Hohmann, der das Wild auf seinem in Reinindorf gelegenen Grundstück abnahm und es dann an Wildhändler weiter abgab. Als die Wildererei verhaftet wurden, zog Hohmann es vor, seine Liegenenschaften schleunigst zu veräußern und nach England zu flüchten. Nach einem Zeitraum von zehn Jahren nahm er an, daß seine Straftat verjährt sei und kehrte nach Berlin zurück. Zu seinem Schaden hatte er sich geirrt, die Verjährungsfrist war durch Erneuerung des Stadtriefs unterbrochen worden. Hohmann wurde verhaftet und gestern der zweiten Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt. Die Beweisaufnahme fiel zu Ungunsten des Angeklagten aus. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwandt, konnte nur erreichen, daß der Gerichtshof es bei dem für gewerks- und gewohnheitsmäßige Bekehrer angeordneten Strafmaß — ein Jahr Zuchthaus — beließ. Drei Monate wurden durch die erlittene Untersuchungshaft abgerechnet.

Ein schlafender Wagenführer hat am 30. Januar d. J. ein schweres Unglück angerichtet. Der Kutsher Ernst Erntich fuhr an dem genannten Tage mit einem schweren Arbeitswagen durch die Andreaskirche. Er überfuhr einen 7jährigen Knaben, der über den Straßendammlief. Es zeigte sich, daß der Kutsher schlief eingeschlossen war, er mußte erst wachgerüttelt werden, nachdem das Unglück geschehen war. Der überfahrne Knabe ist auf der Stelle verstorben. Erntich, der nicht einmal Uebermüdung durch langen Dienst zu seiner Entschuldigung anzuführen vermochte, wurde gestern von der ersten Strafkammer des Landgerichts I wegen fahrlässiger Tötung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Die Polizei und das Vergnügen des Arbeitervereins. Auf dem Sommerfest der Jahnstraße-Frankfurt a. M. des deutschen Holzarbeiter-Verbands war auch ein Preisstiefeln veranstaltet worden, das nicht eingeschlossen war in die vom Bevollmächtigten Weidner nachgesuchte und erhaltene polizeiliche Erlaubnis. Wegen der Auffstellung und des Betriebs der Stiefel wurde W. in eine Geldstrafe genommen, weil er dadurch ohne polizeiliche Erlaubnis eine Lustbarkeit ohne höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft öffentlich feilgeboten habe. W. appellirte und wurde in zweiter Instanz vom Landgericht mit folgender Begründung freigesprochen: Weidner hätte als Veranstalter des Festes bei den Festarrangements über die polizeiliche Erlaubnis nur dann nicht hinausgehen dürfen, wenn die Erlaubnis überhaupt notwendig gewesen wäre. Dieser Erlaubnis hätte er aber garnicht bedurft, weil das ganze Fest garnicht als öffentliche Lustbarkeit anzusehen sei. Daß wirklich jemand außer den Mitgliedern der Jahnstraße und ihren Angehörigen am Fest teilgenommen habe, sei nicht erwiesen. Demgegenüber sei dem Angeklagten zu glauben, daß auch am Eingange des Festlokals nur an Mitglieder Eintrittskarten abgegeben werden sollten, neben dem Vortheil der Bekanntheit des Waisens unter

den Mitgliedern. Die Staatsanwaltschaft beruht sich ferner darauf, daß das Fest nicht nur in der „Holzarbeiter-Zeitung“, sondern auch in der „Volkstimme“ angezeigt worden sei. Dadurch werde indessen das Fest nicht zu einem öffentlichen, wenn, wie hier, sich die Einladung auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. Und wenn die Einladung in der „Volkstimme“ die Mitglieder der umliegenden Jahnstraße mit umfasse, so sei der Kreis der Eingeladenen doch immer noch ein beschränkter geblieben. Da nach alledem die Lustbarkeit nicht den Charakter einer öffentlichen habe, sei der nicht genehmigte Betrieb der Stiefelbude nicht strafbar. — Das Kammergericht, vor dem Rechtsanwält W o l f g a n g H e i n e den Angeklagten vertrat, verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit der Begründung, zur Auffstellung und zum Betrieb der Stiefelbude sei eine polizeiliche Erlaubnis nicht erforderlich gewesen, weil es sich nicht um eine öffentliche Darbietung gehandelt habe. Das Landgericht habe ohne Rechtsirrtum seine Feststellungen getroffen.

Streikposten und Straßenpolizei-Verordnung. Nachdem ein Teil der beim Neubau des Dortmunder Amtsgerichts beschäftigten Maurer im Juni 1900 die Arbeit niedergelegt hatte, hielt sich der Maurer Schiele, damals Kassierer der Jahnstraße des Maurer-Verbands, in der Nähe des Bauplatzes auf. Ein Polizeibeamter verlangte von ihm, daß er die an den Neubau grenzende Straße verlassen solle. Schiele begab sich darauf in ein Wirtshaus, von wo aus er den Bau beobachtete und ließ sich wieder auf der Straße sehen, sobald die Polizeibeamten sich entfernten. Er wurde deshalb angeklagt und verurteilt wegen Vergehens gegen die Regierungs-Polizeiverordnung vom 8. Februar 1900, wonach bestraft wird, wer den zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Straßen ergehenden Anordnungen der Polizei-Organen zuwider handelt. Das Landgericht verwarf die Berufung Schiele's mit folgender Begründung: Trotz der gegenteiligen Behauptungen des Angeklagten sei wegen seiner ganzen Stellung (als Verbandskassierer) und seines Verhaltens anzunehmen, daß er die weiter arbeitenden Maurer habe beobachtet und auf sie zu Gunsten des Streiks habe einwirken wollen. Das wolle aber gerade die Regierungsverordnung verhindern. Somit habe sich Schiele strafbar gemacht. — Der Angeklagte legte Revision ein und betrie sich auf die Gewährleistung des Koalitionsrechts durch § 158 der Gewerbe-Ordnung. — Das Kammergericht hob die Verurteilung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Zur Begründung führte Präsident Groschuff aus: Der Vorkerrichter habe die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten unrichtig ausgelegt, wenn er annehme, die Verordnung habe nur verhindern wollen, daß arbeitende Arbeitnehmer durch Streikende beobachtet würden und daß diese auf jene einwirkten. Der Wortlaut der Verordnung biete für diese Annahme keinen Anhalt. Vielmehr sei die Verordnung rechtsgültig erlassen auf Grund des § 6 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes, wonach die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Ordnung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen durch Polizeiverordnung geregelt werden könne. Eine Verurteilung des Angeklagten wäre nur möglich, wenn festgestellt würde, daß der Polizeibeamte mit der Aufforderung, die Gegend des Neubaus zu verlassen, bezweckt habe, die Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf der Straße aufrecht zu erhalten. Das Landgericht müsse feststellen, ob dies der Fall gewesen sei oder nicht.

Die Mitglieder des Maurer-Verbands und der Kriegerverein zu Reichen. Der Kriegerverein zu Reichen hatte elf Mitglieder des Maurer-Verbands von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, nachdem sie der Aufforderung, aus dem Maurer-Verbande auszutreten, nicht entsprochen hatten. Die Ausgeschlossenen klagten hierauf wegen Rückgabe der eingezahlten Beiträge und Einstands-gelder. Das Amtsgericht Bitterfeld verurteilte gemäß dem Klage-Antrage den beklagten Kriegerverein anzuerkennen, daß die Kläger noch Mitglieder der Sterbelasse des Vereins sind. In den Aufhebungsgründen wird ausgeführt: der Beklagte habe nicht einmal behauptet, daß die Kläger Socialdemokraten seien, sondern hat das Vorhandensein der den § 6 erfüllenden Thatumstände schon daraus hergeleitet, daß die Kläger dem Centralverband der Maurer Deutschlands angehören. Dieser Folgerung könne nicht beigetreten werden, denn der § 1 des Statuts dieses Verbands sagt ausdrücklich, daß der Verband mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen lediglich zur Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen dienen soll. Die Erstrebung solcher Ziele schließt aber eine streng monarchistische Gesinnung, wie sie von einem Kriegerverein-Mitglied gefordert wird, in keiner Weise aus. Was es daher auch zutrifft, daß, wie der Beklagte behauptet, der beklagte Verband hauptsächlich Socialdemokraten zu seinen Mitgliedern zählt, so ist damit doch immer nicht bewiesen, daß alle Mitglieder Socialdemokraten sein müssen, und daß insbesondere die Kläger Socialdemokraten sind. Danach ist der Ausschluß zu Unrecht erfolgt. Dieses Urteil hat die Rechtskraft erlangt. Die Kläger haben indessen darauf verzichtet, Mitglieder des Kriegervereins zu bleiben, und haben es vorgezogen, sich die von ihnen eingezahlten Gelder zurückzahlen zu lassen.

Vermischtes.

Die Leipziger Knabenmörder verhaftet. Am 16. Februar wurde in Leipzig der 16-jährige Kaufbursche Otto ermordet aufgefunden. Jetzt sind die Mörder ermittelt. Nach einem hiesigen Lokalblatt sind es der 17-jährige Arbeitsschurke Friedrich August Ernst und der erst 14 Jahre alte Schulknabe Max Wilm Kroft aus Thonberg. Beide waren mit dem Ermordeten befreundet und gestehen ein, die That begangen zu haben, um den Otto seines Wochenlohns von 8,50 Mark zu berauben. Sie trafen ihn in der Hospitalstraße und überredeten dann ihr Opfer, ihnen nach Thonberg, hinter dem neuen Johannisfriedhof, zu folgen. Dort überfielen sie den Nachkommenden, versetzten ihm in bestialischer Weise 20 Messerschläge und Hammerschläge obendrein und schürkten ihm noch, weil er geflüchten hatte, mit einem Lederriemen den Hals zu. Dann beraubten sie ihn. Der Lederriemen ist den Unholden zum Verriäter geworden.

Zur Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk wird der „Königsb. Hart. Ztg.“ aus Gumbinnen geschrieben, daß dieser Tage eine neue Verhaftung vorgenommen sei, die des Unteroffiziers D. von der vierten Eskadron. Dieser will, wie verlautet, zur Stunde der Verdacht den verhafteten Sergeanten H. im Pferdestall gesehen und sich mit ihm unterhalten haben, während einige von den Mannschaften behaupten, daß er nicht im Stall gewesen sei.

Zu einem „Sternberg-Scandal“ entwickelt sich in Köln eine Affäre, die bis jetzt zur Verhaftung von 14 Personen geführt hat. Die Geschichte wurde aufgedeckt durch ein namenloses, an die Sittenpolizei gerichtetes Schreiben, das auf die in Köln beobachtete Kinderprostitution hinwies. Die Untersuchung ergab thörichtlich, daß einzelne Kinder bereits aus der Prostitution ein Gewerbe machen; die meisten der von den Angeklagten verführten Kinder gehören bessergestellten Eltern an. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Millionär Commans, der von Untersuchungsrichter gegen eine Kaution von 5000 M. freigelassen wurde. Commans entließ sofort nach Rotterdam. Die Kriminalpolizei indessen fand seine Spur und fährte seine erneute Verhaftung in Rotterdam herbei. Außer zahlreichen kleinen Kindern sind auch erwachsene Frauenpersonen in die Sache verwickelt. Somabend wurden noch ein Portier und ein Kammmaler verhaftet.

Briefkasten der Redaktion.

N. G. S. 1. Senden Sie Ihre Abonnementsquittung ein. 2. Das Porto für Berliner Briefe beträgt 5 Pf., nicht 2 Pf.; sonst entsteht ein Nachporto von 8 Pf. 3. Von weiterer Aufklärung sind wir später gern bereit. **S. C. H.** Die von Ihnen überlieferte Notiz war von uns bearbeitet und bereits gefest worden, sie mußte jedoch, weil mehrfach infolge Raum-mangels zurückgestellt, schließlich als veraltet wieder abgelegt werden.